

Bayerischer Landtag
6. Wahlperiode
Stenographischer Bericht

67. Sitzung

am Mittwoch, dem 26. März 1969, 15 Uhr
in München

Geschäftliches 3417, 3450

Glückwünsche zum 60. Geburtstag des Abg.
Sichler 3417

Mündliche Anfragen gem. § 79 GO

1. Beitragserhöhung der Bayer. Beamtenkrankenkasse
Speth (SPD) 3417
Staatssekretär Sackmann 3417
2. Unvereinbarkeit der Stilllegung der Bundesbahnnebenstrecke Zwiesel — Bodenmais mit den strukturpolitischen Zielen für das Grenzland
Weber (SPD) 3418
Staatssekretär Sackmann 3418
3. Aussichten Nürnbergs als Messestadt
Kamm (SPD) 3418
Ministerpräsident Dr. Goppel . . 3418, 3419
Richter (NPD) 3418
Drexler (SPD) 3419
Heiden (SPD) 3419
4. Ausbau der Staatsstraße 2119 zwischen Ortenburg und Vilshofen
Gerstl (CSU) 3419
Staatsminister Dr. Merk 3419
5. Granit aus Polen als Baumaterial für die Universität Würzburg
Sonntag (SPD) 3419, 3420
Staatsminister Dr. Merk 3419, 3420
6. Existenzgefährdung der Urologischen Privatklinik Dr. Hering in Straubing
Fuchs (NPD) 3420
Staatsminister Dr. Merk 3420

7. Förderung des Baues von Dorfgemeinschaftshäusern u. dgl. nach hessischem Vorbild
Schöffberger (SPD) 3420
Staatsminister Dr. Merk 3420
Heiden (SPD) 3420
8. Gesetzliche Maßnahmen gegen Ausweitung oder Neuerhebung von Bagatellsteuern durch die Kommunen
Leupold (NPD) 3420, 3421
Staatsminister Dr. Merk 3420, 3421
Lettenbauer (SPD) 3421
Ospald (SPD) 3421
9. Termin für den Ausbau der Staatsstraße 2009
Schraut (SPD) 3421
Staatsminister Dr. Merk 3421
10. Gewährleistung pünktlicher Gebührensatzung für Fleischschau
Dr. Dehner (NPD) 3421, 3422
Staatsminister Dr. Merk 3421, 3422
Dr. Fischer (CSU) 3422
11. Zusätzliche Mittel für beschleunigten Ausbau von Straßenabschnitten der Würmparallele
Härtl — i. V. des Abg. Dr. Kaub — (SPD) 3422
Staatsminister Dr. Merk 3422
12. Steuergelder für Parteien, Gewerkschaften usw. zur Bekämpfung der NPD
Heinze (NPD) 3422
Staatsminister Dr. Merk 3422
13. Einbeziehung strukturell notwendiger ostbayerischer Straßenbauvorhaben in die Dringlichkeitsstufe I
Heckscher (SPD) 3422
Staatsminister Dr. Merk 3422, 3423
Praml (CSU) 3423
Dr. Fischer (CSU) 3423
14. Mißbrauch des Kriegsdienstverweigerungsrechts
Schmitt (NPD) 3423
Staatsminister Dr. Merk 3423
15. Anrede von Landesbeamten mit Titel oder Amtsbezeichnung
Dr. Warnke (CSU) 3423
Staatsminister Dr. Pöhner 3423, 3424
Haase (SPD) 3424
Rummel (SPD) 3424
Schneier (SPD) 3424
16. „Steigenberger-Hotel-Affäre“
Roß (NPD) 3424
Staatsminister Dr. Pöhner 3424
17. Eignung von Prof. Dr. Maurer als Dekan
Dr. Böddrich (SPD) 3424, 3425
Staatssekretär Lauerbach 3424, 3425
Schöffberger (SPD) 3425
Frau Seibel (SPD) 3425
Dr. Cremer (SPD) 3425

18. Errichtung einer staatlichen Höheren Wirtschaftsfachschule	
Bachmann (NPD)	3425
Staatssekretär Lauerbach	3425
19. Beabsichtigte Auflösung des Schulverbands Rodenbach-Neustadt/Main-Bergrothenfels	
Rummel (SPD)	3426
Staatssekretär Lauerbach	3426
Schneier (SPD)	3426
20. Bundesminister Stoltenbergs Klage über mangelnde Koordination der Forschung infolge autonomen Vorgehens in den Bundesländern — Abhilfe durch Initiative der Bayer. Staatsregierung	
Richter (NPD)	3427
Staatssekretär Lauerbach	3427
21. Verringerung der Mindestklassenstärken an Landwirtschaftsschulen	
Heiden (SPD)	3427
Staatssekretär Vilgertshofer	3427
22. Grundsätzliche Einstellung der Staatsregierung zum Mansholt-Plan	
Lang (NPD)	3427
Staatssekretär Vilgertshofer	3428
23. Beihilfe für unvettergeschädigte Landwirte in Oberfranken	
Raab (NPD)	3428
Staatssekretär Vilgertshofer	3428
24. Erhöhung der Belastbarkeit der Hauptwirtschaftswege im Zuge der Flurberreinigung	
Feitenhansl (NPD)	3428
Staatssekretär Vilgertshofer	3428
25. Rechtsgrundlage für Belastung der Stadt Erlangen mit den Kosten einer eventuellen Verlegung des Stadortes der US-Panzertruppe	
Zink (SPD)	3428
Ministerpräsident Dr. Goppel	3428
Dr. Dehner (NPD), zur Geschäftsordnung	3429
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (Beil. 1803)	
— Erste Lesung —	
Beschluß	3429
Antrag des Senats betr. Gesetz zur Änderung des Volksschulgesetzes (Beil. 1787)	
— Erste Lesung —	
Beschluß	3429

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Ausbildung für das Lehramt an Volksschulen (Beil. 1197)	
— Zweite Lesung —	
Berichte des Kulturpolitischen (Beil. 1785) und Verfassungsausschusses (Beil. 1867)	
Dr. Arnold (CSU), Berichterstatter	3429
Dr. Steinberger (CSU), Berichterstatter	3430
Drexler (SPD)	3430
Vöth (CSU)	3431
Staatssekretär Lauerbach	3431
Abstimmungen	3431
— Dritte Lesung —	
Abstimmungen	3432
Schlußabstimmung	3432
Entwurf eines Schulpflichtgesetzes (Beil. 1129)	
— Zweite Lesung —	
Berichte des Kulturpolitischen (Beil. 1866), Haushalts- (Beil. 1881) und Verfassungsausschusses (Beil. 1885)	
Helmschrott (CSU), Berichterstatter	3433
Meyer Otto (CSU), Berichterstatter	3439
Sauer (CSU), Berichterstatter	3440
Richter (NPD)	3440
Abstimmungen	3440
Vöth (CSU)	3442
Hochleitner (SPD)	3443
— Dritte Lesung —	
Abstimmungen	3446
Eberle (SPD)	3446
Schlußabstimmung	3446
Antrag der Abg. Haase, Dr. Reiland, Schneider betr. Rückkauf des Geländes um Fort Haslang (Beil. 1633)	
Berichte des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beil. 1758) und des Haushaltsausschusses (Beil. 1887)	
Schöpfberger (SPD), Berichterstatter	3447
Ospald (SPD), Berichterstatter	3447
Haase (SPD)	3448
Dr. Seidl (CSU)	3449
Abstimmungen	3449
Wiederwahl berufsrichterlicher Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs	
Beschluß	3450
Bestätigung eines neuen Mitglieds des Landesgesundheitsrats	
Beschluß	3450
Nächste Sitzung	3450

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 5 Minuten.

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 67. Sitzung des Bayerischen Landtags. Die Liste der entschuldigten Kollegen wird zu Protokoll gegeben*).

Außerdem darf ich Sie davon in Kenntnis setzen, daß der Bayerische Rundfunk und das Bayerische Fernsehen mich gebeten haben, während der Vollsitzungen dieser Tage Aufnahmen im Plenarsaal machen zu dürfen. Ihr Einverständnis voraussetzend, habe ich dazu die Genehmigung erteilt.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, Hohen Haus! Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich eines Geburtstages gedenken, den in diesen Tagen der Zweitjüngste aus dem Kreise der zehn „Veteranen“ dieses Hohen Hauses feiern kannte, die dem Bayerischen Landtag schon bei seinem Wiederbeginn im Jahre 1946 angehörten.

Am 20. März vollendete — Sie ahnen es schon — der Herr Kollege Franz **Sichler** in seiner bekannten körperlichen Frische und Lebendigkeit das 60. Lebensjahr.

(Lebhafter Beifall)

Dazu darf ich dem Jubilar nach meinen ihm schon schriftlich dargebrachten Wünschen nun auch noch in Ihrer aller Namen hier im Hohen Hause die herzlichsten Glückwünsche aussprechen.

Der Herr Kollege **Sichler**, dessen **politisches Engagement** schon auf das Jahr 1923 zurückgeht, als er mit 14 Jahren Mitglied der Sozialistischen Arbeiterjugend und vier Jahre später Mitglied der SPD wurde, hat nach 1945 sofort seine ganze Kraft dem Wiederaufbau seiner Heimat gewidmet. Er war Bürgermeister der schwer zerstörten Stadt Schwandorf, danach Stadtrat von Schwandorf und Kreisrat von Burglengenfeld. In die bayerische Volksvertretung wurde Herr Kollege **Sichler** am 1. Dezember 1946, also bei der ersten Wahl, als Stimmkreisabgeordneter von Burglengenfeld gewählt; er gehört ihr — mit einer kurzen Unterbrechung — bis heute an. Aus der vielfältigen Tätigkeit in den zwei Jahrzehnten seiner Parlamentszugehörigkeit möchte ich besonders seine sachkundige Mitarbeit in den Ausschüssen für Wirtschaft und Verkehr und für Grenzlandfragen hervorheben; letzterem gehört er seit der 4. Wahlperiode als stellvertretender Vorsitzender an.

Meine Damen und Herren! Wir freuen uns mit dem Jubilar, dessen temperamentvolle Art im Hohen Hause bekannt und geschätzt ist und dessen „leise Flüsterstimme“ auch in den hintersten Rängen jeweils noch deutlich vernommen werden kann. Wir wünschen ihm noch viele Jahre aktiver Tätigkeit bei voller Gesundheit und ein erfolgreiches Wirken zum Wohle Bayerns und seiner Oberpfälzer Heimat.

(Beifall — Abg. **Sichler**: Danke schön!)

Meine Damen und Herren! Außerhalb der Tagesordnung möchte ich Sie zunächst noch um fol-

gendes bitten: Der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitspolitik moniert zur Mitberatung den **Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug des Lebensmittelrechts** gemäß Beilage 1365. Der vorerwähnte Entwurf wurde bisher überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, den Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft und den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Besteht seitens des Hohen Hauses gegen diese Anforderung eines Gesetzentwurfs zur Mitberatung ein Bedenken? Wenn nicht, dann stelle ich fest, daß in Ergänzung des seinerzeitigen Überweisungsbeschlusses die genannte Gesetzesvorlage vor den Beratungen im Rechts- und Verfassungsausschuß nunmehr auch dem Ausschuß für Sozial- und Gesundheitspolitik zugewiesen wird.

Ich rufe auf den Punkt 1 der Tagesordnung:

Mündliche Anfragen gemäß § 79 der Geschäftsordnung

Ich bitte den Herrn Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, hier am Rednerpult des Hohen Hauses Platz zu beziehen. Erster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete **Speth**. Herr Kollege **Speth**, Sie haben das Wort.

Speth (CSU): Herr Staatssekretär! Hat die Bayerische Staatsregierung die zum 1. April 1969 in Kraft tretende **Beitragserhöhung der Bayerischen Beamtenkrankenkasse** der Bayerischen Versicherungskammer aufsichtsbehördlich genehmigt und hält sie die ca. 25prozentige Beitragserhöhung für gerechtfertigt?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Sackmann: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die vom Landesauschuß der Bayerischen Beamtenkrankenkasse am 5. November 1968 beschlossene **Neufassung der Krankheitskostentarife**, die am 1. April 1969 in Kraft tritt, ist vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr als Fachaufsichtsbehörde der Bayerischen Beamtenkrankenkasse mit Urkunde vom 20. Dezember 1968 genehmigt worden. Die in der Neufassung enthaltene **Beitragserhöhung** mußte auf Grund der nachgewiesenen **Steigerung der Erstattungsleistungen** genehmigt werden. Das Ausmaß der Beitragserhöhung richtet sich nach den besonderen Merkmalen der jeweiligen Versicherung, z. B. Tarif, Geschlecht, Dauer der Versicherung.

Präsident Hanauer: Danke schön! Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete **Weber**.

*) Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten **Freundl**, Frau Dr. **Haselmayer**, **Herrmannsdorfer**, **Junker**, Dr. **Kaub**, **Kiene**, **Mack**, Dr. **Pöhlmann** und Dr. **Rass**.

Weber (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir der Meinung, daß die beabsichtigte **Stillegung der Bundesbahnnebenstrecke Zwiesel-Bodenmais** den getroffenen und noch weiter erforderlichen Maßnahmen zur Hebung der Wirtschaftskraft im Grenzland und somit den **strukturpolitischen Zielsetzungen** zuwiderläuft?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Sackmann: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ohne dem Ergebnis des zur Zeit laufenden Anhörverfahrens vorgreifen zu wollen, möchte ich sagen, daß ich wie der Herr Abgeordnete Weber der Meinung bin, daß die beabsichtigte Stillegung der Bundesbahnstrecke Zwiesel-Bodenmais den Maßnahmen zur Hebung der Wirtschaftskraft sowie den strukturpolitischen Zielsetzungen im Grenzland **widerspricht**.

(Abg. Weber: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage bitte der Herr Abgeordnete Weber!

Weber (SPD): Herr Staatssekretär, vertreten Sie damit die Meinung, daß die Bayerische Staatsregierung dieser beabsichtigten Stillegung zu widersprechen hat?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Sackmann: Ich kann das mit **Ja** beantworten.

Präsident Hanauer: Danke schön!

(Überlegungspause beim Präsidium)

Meine Damen und Herren! Die Pause war dadurch veranlaßt, daß die nächste Frage in der mir vorliegenden Form den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr, der durch eine auswärtige Sitzung verhindert ist, fragen will, ob er mit seinem Staatssekretär der gleichen Meinung ist. Eine solche Antwort kann natürlich der Herr Staatssekretär schlecht geben. Aber ich hörte, daß die Frage anders formuliert werden soll. Sie müßte allerdings in dieser Form schriftlich vorliegen. Aber bitte, ich erteile dem Herrn Kollegen Kamm das Wort.

Die vorliegende schriftliche Fassung lautet:

Ist der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr derselben Ansicht wie sein Staatssekretär, daß es für **Nürnberg's Messepläne** keine Zukunft gebe, da der „Zug schon abgefahren sei“?

Kamm (SPD): Herr Präsident, wie Sie richtig feststellen, hätte die Fragestellung an den Herrn Staatssekretär praktisch nur die Folge, daß dieser eine Meinung wiederholte, die er bereits geäußert hat. Ich möchte in Abwesenheit des Herrn stellvertretenden Ministerpräsidenten und Staatsministers für Wirtschaft und Verkehr den anwesenden Herrn Ministerpräsidenten fragen, ob sich das Kabinett bereits mit dieser Angelegenheit beschäf-

tigt hat und ob das Kabinett die bekannten Ansichten des Herrn Staatssekretärs teilt.

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär, damit darf ich Sie von hier entlassen. Weitere Fragen an den Wirtschaftsminister liegen nicht mehr vor.

Der Herr Ministerpräsident ist um die Beantwortung der Frage des Herrn Abgeordneten Kamm gebeten.

Ministerpräsident Dr. Goppel: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich kann zunächst nur sagen, daß sich das Kabinett mit dieser Frage noch nicht befaßt hat. Infolgedessen kann ich auch auf die Frage nicht antworten, ob das Kabinett eine gewisse Meinung teilt. Die Frage wird erst zu beantworten sein, wenn das Kabinett sich mit der Angelegenheit befaßt hat.

(Abg. Kamm: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Kamm!

Kamm (SPD): Herr Ministerpräsident, glauben Sie nicht, daß Äußerungen, wie sie der Herr Staatssekretär **Sackmann** jetzt bereits mehrmals bezüglich **Nürnberg** getan hat, nicht gerade zu einem vertrauensvollen Verhältnis zwischen der Bevölkerung von Nürnberg und der Bayerischen Staatsregierung beitragen können?

Ministerpräsident Dr. Goppel: Darf ich den Herrn Fragesteller bitten, mich nicht zum Qualifikator der Mitglieder der Staatsregierung machen zu wollen.

(Heiterkeit)

Im übrigen möchte ich sagen: Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Nürnberg könnte, glaube ich, auch auf andere Weise bewiesen sein.

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren, die Problematik der Zusatzfragen liegt jetzt in der Schwierigkeit der Fragestellung und in ihrer plötzlichen Veränderung. Ich möchte aber trotz aller Bedenken noch einige weitere Zusatzfragen zulassen. Herr Abgeordneter Richter!

Richter (NPD): Herr Ministerpräsident, sind Sie der Auffassung, daß die Bayerische Staatsregierung der Stadt Nürnberg Hilfe leisten sollte, einerseits bei der Beschaffung von Grundstücken aus dem Staatsbesitz und andererseits durch finanzielle Unterstützung der Bauvorhaben?

Präsident Hanauer: Herr Kollege Richter, ich möchte ausdrücklich erklären, daß eine Frage danach, welche Meinung der Herr Wirtschaftsminister hinsichtlich der Nürnberger Messepläne hat, jetzt nicht mehr in dieser Form ausgeweitet werden kann.

(Zuruf: Genau!)

Das sprengt jedwede Ordnung, wie sie mir die Geschäftsordnung auferlegt.

(Zuruf: Ganz klar!)

(Präsident Hanauer)

Ich bitte also, dafür Verständnis zu haben. Ich werde das bei weiteren Fragestellern genauso handhaben. Ich bitte, darauf genau zu achten.

Zur nächsten Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Drexler!

Drexler (SPD): Herr Ministerpräsident, ich unterstelle, daß Sie die in allen Zeitungen abgedruckt gewesene Äußerung des Herrn Staatssekretärs gelesen haben bzw. daß sie Ihnen zur Kenntnis gebracht wurde.

(Abg. Vöth: Das ist keine Fragestellung!)

Ich frage Sie: Haben Sie sich dabei etwas gedacht?

(Heiterkeit)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Drexler, die Frage an den Herrn Ministerpräsident, ob er sich etwas gedacht hat, ist derartig provozierend, daß ich sie nicht zulassen kann. Ich bedauere sehr.

Die nächste Zusatzfrage vom Herrn Abgeordneten Heiden!

Heiden (SPD): Herr Ministerpräsident, ist die Bayerische Staatsregierung bereit, sich umgehend mit diesen für Nürnberg so bedeutenden wirtschaftlichen Fragen zu beschäftigen?

Ministerpräsident Dr. Goppel: Ich möchte dazu nur sagen, daß sich die Stadt Nürnberg bisher noch nicht an die Staatsregierung gewandt hat. Infolgedessen kann ich mich dazu auch nicht äußern.

(Sehr gut! bei der CSU)

Präsident Hanauer: Danke schön! Ich betrachte die Angelegenheit — —

(Zuruf)

— Nein, doch noch eine Zusatzfrage? Herr Kollege, wir wollen diese Frage doch als abgeschlossen betrachten. Eigentlich hätte ich ja diese Frage, da der Adressat nicht anwesend ist, von Anfang an nicht stellen lassen dürfen. Herr Ministerpräsident, ich danke schön!

Ich bitte den Herrn Staatsminister des Innern, ans Rednerpult zu kommen.

Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Gerstl.

Gerstl Max (CSU): Herr Staatsminister! Eine Reihe von schweren **Verkehrsunfällen**, die sich in der letzten Zeit auf der Staatsstraße 2119 zwischen Ortenburg und Vilshofen ereignet haben und auf den schlechten Zustand dieser Straße zurückzuführen sind, veranlassen mich zu der Frage, wann die zirka drei Jahre zurückliegende Zusage des damaligen Staatssekretärs im Innenministerium endlich eingelöst wird, nämlich daß der **Ausbau der Staatsstraße 2119** an der genannten Stelle in nächster Zeit durchgeführt wird.

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Merk: Herr Präsident, Hohes Haus! Die Mittel für den Staatsstraßenbau sind, wie längst bekannt und oft genug wiederholt, leider so knapp, daß wir nicht alle dringlichen Bauvorhaben gleichzeitig verwirklichen können. Es ist vorgesehen, mit dem Ausbau zwischen Neustift und Steinkirchen im Jahre 1970 zu beginnen. Diese Maßnahme kostet etwa 5,4 Millionen DM. Im Haushaltsplan 1969/70 für die Staatsstraßen ist für diese Maßnahme ein erster Betrag in Höhe von 600 000 DM vorgesehen. Damit möchte ich aber — darauf weise ich ausdrücklich hin — keine Zusicherung dafür abgegeben haben, daß diese Straße im nachfolgenden Jahr schon in vollem Umfang ausgebaut werden kann. Ich muß immer auf die **verfügbaren Mittel** abgrenzen.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Gerstl!

Gerstl Max (CSU): Herr Staatsminister, sind Sie mit mir der Meinung, daß man das Problem der **Finanzierung der Staatsstraßen** allgemein etwas anders anpacken müßte?

Präsident Hanauer: Nun, Herr Kollege Gerstl, auch das verläßt eigentlich wieder den Rahmen der Frage. — Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Ich bin selbstverständlich der Meinung, daß wir die Finanzierung der Staatsstraßen, insbesondere den Neu- und Umbau der Staatsstraßen, auf eine neue und brauchbare Basis stellen sollten.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Kollege Sonntag.

Sonntag (SPD): Herr Minister, warum wurde beim Um- und Neubau der Universität Würzburg **Granit** verwendet, der in **Polen** bearbeitet wurde?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Herr Präsident, Hohes Haus! Bei den Arbeiten an der Universität Würzburg wurde für Beläge in den Treppenhäusern **Flossenbürger Granit** ausgeschrieben und angeboten. Die Arbeiten waren termingebunden wegen der weiteren damit in Zusammenhang stehenden Baumaßnahmen. Die mit der Ausführung beauftragte Firma teilte nach Auftragsvergabe mit, daß sie den vorgesehenen bayerischen Granit nicht rechtzeitig bekomme und damit auch nicht termingerech bearbeitet könne. Um die wegen des weiteren Baufortschritts notwendigen Termine einhalten zu können, schlug die Steinmetzfirma vor, den bei ihr vorrätigen und bearbeiteten **schlesischen Granit S** zu verwenden. Um den Fortgang der Bauarbeiten nicht zu gefährden, wurde dem Vorschlag zugestimmt.

(Abg. Sonntag: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Sonntag!

Sonntag (SPD): Eine andere leistungsfähige Firma wäre im Nordosten Oberfrankens oder Bayerns nicht zu finden gewesen?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Herr Kollege! Darauf vermag ich mangels Kenntnis keine Antwort zu geben.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Fuchs.

Fuchs (NPD): Herr Minister! Sieht die Staatsregierung eine Möglichkeit, die in ihrer Existenz gefährdete **Urologische Privatklinik Dr. Hering** in **Straubing** zu unterstützen?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Herr Präsident, Hohes Haus! Dem Staatsministerium des Innern wurde im November 1968 bekannt, daß infolge einer schweren Erkrankung des Chefarztes Dr. Hering an der Urologischen Privatklinik Dr. Hering in Straubing Schwierigkeiten entstanden sind. Soweit es sich nicht um die Betreuung durch einen Belegarzt handelt, der dort inzwischen ebenfalls chirurgisch tätig ist, erfolgt die Behandlung der Kranken durch einen ausländischen Arzt, der die Anerkennung als Facharzt für Urologie besitzt. Das Staatsministerium des Innern hat ihm eine befristete Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufs erteilt und ist auch bereit, diese entsprechend zu verlängern, soweit es zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der Kranken erforderlich ist.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller Herr Abgeordneter Schöffberger!

Schöffberger (SPD): Herr Staatsminister, ist die Staatsregierung bereit, dem hessischen Vorbild folgend, den **Bau von Dorfgemeinschaftshäusern, Bürgerhäusern und Mehrzweckhallen** anzustreben und zu fördern?

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Merk: Herr Präsident, Hohes Haus! Soweit es sich bei den eben genannten Einrichtungen oder Häusern um **öffentliche Einrichtungen** handelt, die dann von den Kommunen zu tragen wären, käme eine Förderung im Rahmen des Artikels 10 des **Finanzausgleichsgesetzes** in Frage. Hier stehen jedoch so wichtige und vorrangige andere Aufgaben wie Krankenhausbau nach unserem Krankenhausplan, Schulhausbauten im Zuge der Neugliederung des Schulwesens und nach dem Schulentwicklungsplan an, daß es nicht vertretbar wäre, bei den dort ohnehin zu geringen Förderungssätzen die Mittel dafür durch die Aufnahme neuer Maßnahmen noch weiter zu kürzen.

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schöffberger!

Schöffberger (SPD): Herr Minister! Halten Sie angesichts der **Verödung der suburbanen „Schlafstädte“** die Abhilfe durch den Bau von Bürgerhäusern nicht auch für eine vordringliche Aufgabe?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Herr Kollege Schöffberger! Ich glaube, der Begriff „suburbane Schlafstädte“ trifft keineswegs auf die **Landgemeinden** zu, in denen allenfalls solche Gemeinschaftseinrichtungen wie Landfrauenhäuser oder Ähnliches in Frage kämen. Außerdem bin ich der Meinung, daß hier nicht nur kommunale Trägerschaft in Frage zu kommen braucht.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Leupold.

(Abg. Heiden: Eine Zusatzfrage!)

— Die Fragestellung ist erledigt. Ich bitte, bei Zusatzfragen rechtzeitig — —

(Zurufe von der SPD: Die war gedrückt! — Die war während der Antwort schon gedrückt! — Abg. Heiden: Ich würde nie wagen, das Gegenteil zu behaupten!)

— Herr Kollege! Ich muß Sie dann bitten, sich eines anderen Mikrophons zu bedienen, weil das eine bereits für den Fragesteller leuchtet und daher keine neuen Blinkzeichen gibt. Deswegen bin ich beim Fragesteller selbst darauf angewiesen, daß er die Meldung, eine **Zusatzfrage** stellen zu wollen, durch Zuruf bringt.

Gut, ich rufe nochmals zurück.

Heiden (SPD): Herr Staatsminister! Würden Sie aus Ihrer Beantwortung der Frage Schöffberger die genannten **Mehrzweckhallen** ausnehmen, die sportlichen und kulturellen Veranstaltungen dienen?

Staatsminister Dr. Merk: Die habe ich als nicht in der Frage inbegriffen verstanden. Sie wissen ja, daß wir gerade zur **verstärkten Förderung derartiger Sporteinrichtungen auf dem Land**, insbesondere zentraler Sportstätten, sogar eine Ausweitung der bisherigen Finanzierungsmöglichkeiten neu im bayerischen Staatshaushalt vorgesehen haben.

Präsident Hanauer: Nun, Herr Kollege Leupold, zur nächsten Frage!

Leupold (NPD): Herr Staatsminister! Ist die Staatsregierung — falls die Finanzreform endgültig scheitern sollte — bereit, der großen Gefahr einer **Ausweitung oder Neuerhebung von Bagatellsteuern**, z.B. Getränke-, Speiseeis- und Schankerlaubnis-Steuer, Notgroschen usw., seitens der Kommunen durch **gesetzliche Maßnahmen** entgegenzuwirken?

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Merk: Hohes Haus! Von einem endgültigen Scheitern der Finanzreform kann vor-

(Staatsminister Dr. Merk)

läufig sicher nicht die Rede sein. Ich hoffe vielmehr, daß man sich über die strittigen Punkte noch einig wird. Im übrigen sind die sogenannten kleinen Gemeindesteuern schon ihrer Größenordnung nach niemals ein Ersatz für eine Finanzreform. Das wissen auch die Gemeinden. Deswegen sind etwaige gesetzliche Maßnahmen gegen eine solche mögliche Entwicklung sicher nicht erforderlich.

(Leupold: Eine Zusatzfrage, bitte!)

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Leupold!

Leupold (NPD): Herr Staatsminister, trifft es zu, daß nach dem Entwurf des neuen Kommunalabgabengesetzes die Gemeinden ermächtigt sind, die von mir erwähnten Steuern weiterhin zu erheben, und daß, falls die Gemeinden von diesem Recht nicht selbst Gebrauch machen, der Landkreis diese ärgerliche Sonderbesteuerung als Kreissteuern für das ganze Kreisgebiet erheben könnte?

Präsident Hanauer: Herr Kollege! § 80 Absatz 2 letzter Satz: „Zusatzfragen dürfen nicht verlesen werden“ — neben allen anderen Einwendungen. Das ist genau das Gegenstück zu dem, was wir mit der belebenden Fragestellung erreichen wollten. — Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Das neue Kommunalabgabengesetz ist bisher im Ministerrat nicht behandelt. Die endgültige Fassung eines neuen Kommunalabgabengesetzes kann daher von mir auch noch nicht beurteilt werden.

Präsident Hanauer: Der Herr Kollege Lettenbauer zu einer Zusatzfrage!

Lettenbauer (SPD): Herr Staatsminister, sind Sie mit mir der Meinung, daß der Fragesteller offensichtlich daran glaubt, daß das versprochene Spanferkel durch ein Paar Schweinswürstel ersetzt werden kann?

Präsident Hanauer: Herr Kollege! Wie soll ich das Spanferkel wieder in Sachzusammenhang mit dem Notgroschen bringen?

(Zuruf: Das ist eine geistige Auseinandersetzung!)

— Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Wenn ich die Zwischenfrage recht verstehe, dann glauben Sie, Herr Kollege, daß möglicherweise die etwa nicht gelingende Finanzreform ersetzt werden sollte durch Flickwerk an den Kommunalabgabengesetzen, die man unter dem Sammelbegriff „Bagatellsteuern“ zusammenzufassen pflegt. Ich habe darauf bereits geantwortet, daß ich diese Steuern nicht als brauchbaren Ersatz betrachte und daß ich persönlich auch nicht die Erwartung habe, daß selbst beim Scheitern der Finanzreform der Versuch unternommen wird, sich hier schadlos zu halten.

(Abg. Lettenbauer: Das ist auch nicht meine Auffassung, sondern die des Fragestellers gewesen!)

Präsident Hanauer: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Ospald!

Ospald (SPD): Herr Staatsminister! Sind Sie nicht der Auffassung, daß dies Gegenstand intensiver Beratung und der politischen Entscheidung des Parlaments bei der Behandlung des neuen Entwurfs des Kommunalabgabengesetzes sein wird?

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Merk: Das letzte Wort in der Frage der Neugestaltung des Kommunalabgabengesetzes wird selbstverständlich wie bei jedem Gesetz das Parlament haben — nicht das letzte, sondern das entscheidende Wort.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller Herr Abgeordneter Schraut!

Schraut (SPD): Wann ist mit dem Ausbau der Staatsstraße 2009 im Landkreis Memmingen zu rechnen?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Herr Kollege Schraut, ich habe auf Ihre schriftliche Anfrage zu diesem Thema am 6. März geantwortet und darf wiederholen: Die Staatsstraße 2009 wird in den kommenden Jahren abschnittsweise im Rahmen der verfügbaren Mittel ausgebaut werden. Bereits in diesem Jahr wird der Ausbau einer ersten Teilstrecke zwischen Legau und Schnall begonnen werden.

Schraut (SPD): Danke schön, Herr Minister! Die Beantwortung der schriftlichen Anfrage ist bis heute nicht in meiner Hand.

Präsident Hanauer: Das ist aber keine Zusatzfrage, Herr Kollege! Auch Feststellungen sind nicht zulässig.

Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Dehner.

Dr. Dehner (NPD): Durch welche Sofortmaßnahmen gedenkt das Staatsministerium des Innern dem Mißstand abzuwehren, daß viele Fleischbeschauer und Fleischbeschau-Tierärzte seit dem 1. Januar 1969 keine Gebühren mehr für ihre Tätigkeit in der Fleischschau erhalten haben?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Herr Präsident, Hohes Haus! Von „Mißständen“ kann man hier nicht reden. Die Abrechnung geht ebenso rasch wie früher bei der Fleischschau-Ausgleichskasse. Über die elektronische Datenverarbeitungsanlage des Landkreises sind die Unterlagen für die Entlohnung der Beschauer für ihre Tätigkeit im Monat Januar bereits Ende Februar an die Landkreise versandt worden. In Zukunft wird der Landkreisverband die Aufbereitung der Datenunterlagen noch beschleunigen. Jedem Einsichtigen ist klar,

(Staatsminister Dr. Merk)

daß es bei einer Umstellung wie der hier vorliegenden vorübergehende **Anlaufschwierigkeiten** geben kann. Im übrigen hat der Landkreisverband Bayern die Landkreise aufgefordert, den Beschauern auf Verlangen **Vorschüsse** zu gewähren.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Dr. Dehner!

Dr. Dehner (NPD): Herr Staatsminister, ist Ihnen nicht bekannt, daß entgegen Ihren Ausführungen z. B. im Landkreis **Weißenburg** die Situation so ist, daß bisher kein Pfennig ausbezahlt worden ist und daß trotz der angeblich seit Februar ausbezahlten Gebühren die **Fleischbeschauer** im Landkreis **Ansbach** z. B. nur geringe Abzahlungen erhalten haben?

Staatsminister Dr. Merk: Herr Kollege Dr. Dehner, mir ist natürlich nicht bekannt, wie die Situation in den einzelnen Landkreisen des Landes Bayern ist. Sämtliche bayerischen Landkreise haben sich bis auf fünf der zentralen Berechnung und Abrechnung über die Datenverarbeitungsanlage des Landkreisverbandes angeschlossen. Ich darf aber nochmals darauf hinweisen, daß auch bei der früheren Abrechnungsmethode über die Ausgleichskasse die Abrechnungen frühestens einen Monat nach Ablauf des Abrechnungsmonats zur Auszahlung gelangt sind.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Dr. Fischer!

Dr. Fischer (CSU): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß der vom Landkreisverband verwendete Computer Ergebnisse gezeitigt hat, die durchaus nicht den eingesandten und gespeicherten Tatsachen entsprechen?

(Heiterkeit)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Fischer, ist der Sachzusammenhang da noch so eindeutig ersichtlich?

(Zurufe: Ja!)

— Herr Minister bitte!

Staatsminister Dr. Merk: Herr Präsident, Herr Kollege Dr. Fischer! Mir ist zwar bekannt, daß es mit der Einsendung der Unterlagen und der sachgerechten Ausfüllung der Vordrucke nicht in allen Fällen einwandfrei geklappt hat, so daß Rücksendungen und Korrekturen in der Anlaufzeit notwendig waren, aber mir ist bislang nicht bekannt geworden, daß die Maschine nicht richtig gearbeitet hätte. Ob Ihre Äußerungen oder Hinweise zutreffen, vermag ich also nicht zu beurteilen.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Härtl.

Härtl (SPD): Ich frage für den Herrn Kollegen Dr. Kaub: Ist die Bayerische Staatsregierung bereit, durch Zuweisung zusätzlicher Mittel den

Ausbau der Würmparallele zwischen **Söcking** und **Feldafing** sowie der **Ortsumgehung Gauting** so zu fördern, daß diese Straßenabschnitte bis zu den Olympischen Sommerspielen fertiggestellt werden können?

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Merk: Herr Präsident, Hohes Haus! Wenn es keine übermäßig großen Widerstände gegen die Teilstrecke B 2 Feldafing in dem noch durchzuführenden Planfeststellungsverfahren gibt, wird es möglich sein, den Abschnitt der **Würmparallele** zwischen **Söcking** und **Feldafing** bis zu den Olympischen Sommerspielen 1972 fertigzustellen. Die erforderlichen Mittel werden rechtzeitig bereitgestellt werden.

Die **Ortsumgehung Gauting** kann bis zu diesem Termin nur verwirklicht werden, wenn es möglich ist, dafür 10 Millionen DM zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Diesen Betrag zu Lasten des übrigen Straßenbaupfandes des Landes Bayern abzuweichen, bin ich persönlich nicht bereit.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Heinze.

Heinze (NPD): Herr Staatsminister; hat Bundesinnenminister **Benda** die Bayerische Staatsregierung mittelbar oder unmittelbar in sein Vorhaben einbezogen, wonach Parteien, Gewerkschaften und andere Gruppen aus **Steuergeldern** bis zu 5 Millionen DM erhalten sollen, um **Aktionen zur Bekämpfung der NPD** vorzubereiten und durchzuführen?

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Merk: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Staatsregierung ist von solchen Vorhaben und Finanzierungsplänen durch Mitteilung des Bundesinnenministeriums bisher nichts bekannt geworden.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Heckscher.

Heckscher (SPD): Herr Staatsminister, ist die Bayerische Staatsregierung gewillt, die zur Strukturverbesserung Ostbayerns notwendigen **Autobahnbauten Regensburg—Passau** und den Ausbau der **Bundesstraße 11** zur Autobahn von **Deggendorf** nach **Landshut** in die **Dringlichkeitsstufe I** einzuordnen und dies im Rahmen ihres Vorschlagsrechts dem Bundesverkehrsminister zu unterbreiten und nachhaltig zu vertreten?

Staatsminister Dr. Merk: Herr Präsident, Hohes Haus! Die Frage ist an sich beantwortet durch die **Verlautbarungen** in Rundfunk, Fernsehen und Presse über die gestrigen Beschlüsse der Bayerischen Staatsregierung und ihre Vorstellungen eines **Autobahngrundnetzes** in Bayern. Diesen **Verlautbarungen** haben Sie entnommen, daß die von Ihnen genannten Strecken nach Überzeugung der Staats-

(Staatsminister Dr. Merk)

regierung in die erste Ausbaustufe einbezogen werden sollen. Wir werden diese Vorstellungen auch dem Bundesverkehrsministerium gegenüber vertreten.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Praml!

Praml (CSU): Herr Staatsminister, sind bereits Vorbereitungen getroffen, damit auch die für diese Maßnahmen notwendigen **Grundstücke** beschafft werden können?

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Merk: Für die eben genannten Strecken, die in Abschnitten schon im Bau, ja zwischen München und Landshut teilweise schon fertiggestellt sind, sind wir laufend nicht nur in der Planung, sondern auch schon in der Ausführung und in den vorbereitenden Maßnahmen des **Grunderwerbs** begriffen. Die weiteren genannten Strecken werden natürlich schrittweise in diese Vorarbeiten einbezogen werden.

Präsident Hanauer: Zu einer weiteren Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Dr. Fischer!

Dr. Fischer (CSU): Herr Staatsminister, hat die Staatsregierung die Absicht, wie sie es bei den Autobahnen getan hat, dem Bundesverkehrsminister in der nächsten Zeit auch für „**wichtige Bundesstraßen**“ einen **Dringlichkeitsvorschlag** zu unterbreiten?

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Merk: Wir werden als bayerischen Vorschlag für den **zweiten Ausbauplan des Bundesfernstraßennetzes**, der ab 1971 laufen soll, nicht nur unsere Vorstellungen für ein Autobahngrundnetz vorlegen, sondern auch unsere Vorstellungen zum Ausbau der übrigen **Bundesstraßen** dem Bundesverkehrsministerium mitteilen. In gleicher Weise wird die Oberste Baubehörde Vorstellungen über den Ausbau der **Staatsstraßen** im Anschluß und in Anpassung an dieses Bundesfernstraßennetz ausarbeiten.

Präsident Hanauer: Nun darf ich als Fragesteller Nr. 25 den Herrn Kollegen Schmitt zur letzten Frage bitten. Ich darf ebenfalls wieder den Herrn Staatsminister des Innern bitten, die Frage zu beantworten.

Schmitt (NPD): Herr Staatsminister, ist die Staatsregierung bereit, im Bundesrat für Maßnahmen einzutreten, die geeignet sind, einen **Mißbrauch des Kriegsdienstverweigerungsrechts** zu verhindern?

Staatsminister Dr. Merk: Herr Präsident, Hohes Haus! Nach Artikel 4 Absatz 3 Satz 1 des **Grundgesetzes** darf niemand gegen sein Gewissen

zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Wie alle anderen Grundrechte kann auch dieses Recht mißbraucht werden. Dem Mißbrauch entgegenzutreten ist Sache der **unabhängigen Ausschüsse**, die nach dem Wehrpflichtgesetz gebildet sind. Die Entscheidungen der Ausschüsse können nur von unabhängigen Gerichten nachgeprüft werden.

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister! Ich darf mich bedanken. Ich habe keine Fragen mehr für Sie. Ich darf den Herrn Staatsminister der Finanzen bitten!

Nächster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Dr. Warnke. Bitte schön!

Dr. Warnke (CSU): Herr Staatsminister! Ist die Bayerische Staatsregierung bereit, ähnlich wie das Land Bremen eine Anordnung zu erlassen, wonach die **Anrede von Landesbeamten mit Titel oder Amtsbezeichnung** abgeschafft wird?

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Pöhner: Herr Präsident, Hohes Haus! Das Ansehen eines Beamten beruht in erster Linie auf seiner Persönlichkeit und auf seinen Leistungen, nicht aber auf der mit seinem Amt verbundenen Bezeichnung. Ein bayerischer Beamter kann aus der Verleihung eines Amtes im allgemeinen auch nicht das Recht herleiten, mit dieser Amtsbezeichnung angeredet zu werden, und zwar weder von seiten des Publikums noch von seinen Mitarbeitern.

Es kann aber natürlich niemandem verwehrt werden, aus Gründen des Taktes oder der Höflichkeit einen Beamten mit seiner Amtsbezeichnung anzusprechen. Auch der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat die Anrede mit der Amtsbezeichnung nicht abgeschafft, sondern sich lediglich dahingehend geäußert, daß er die Anrede von Beamten mit der Amtsbezeichnung auch im Dienst nicht für erforderlich hält.

(Zuruf: Sehr gut! — Abg. Dr. Warnke: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Warnke!

Dr. Warnke (CSU): Herr Staatsminister! Können Sie mir in Anbetracht der überraschenden Diskrepanz zwischen der von Ihnen soeben dargelegten Rechtslage und der tatsächlichen Praxis sagen, was „im allgemeinen“ in Ihren Ausführungen bedeutet?

Staatsminister Dr. Pöhner: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Selbstverständlich haben Sie gemerkt, daß die Redewendung „im allgemeinen“ eine gewisse Einschränkung bedeutet. Im Bereich der **staatlichen Polizei** besteht nämlich eine Anordnung aus der Zeit nach dem Kriege, soviel ich weiß aus dem Jahre 1946, wonach der Untergebene den Vorgesetzten mit „Herr“ und der Amtsbezeich-

(Staatsminister Dr. Pöhner)

nung anzureden hat. Diese Dienstvorschrift wird aber meines Wissens gegenwärtig vom Staatsministerium des Innern überarbeitet, vermutlich in Verbindung mit den anderen Ländern. Aber auch im Bereich der Polizei ist natürlich für Außenstehende keine Pflicht gegeben, einen Beamten mit einer Dienstbezeichnung anzusprechen.

Präsident Hanauer: Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Haase.

Haase (SPD): Herr Staatsminister! Sie haben vorher gesagt, es sei eine Frage des Taktes, einen Beamten mit seinem Titel anzusprechen. Ich frage mich: Was hat die Anrede mit dem Takt zu tun?

(Unruhe — Zuruf: Sehr viel!)

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Pöhner: Die Mentalität der Menschen ist außerordentlich verschieden.

(Heiterkeit)

Es gibt Bürger, die meinen, sie müßten den Beamten nicht mit dem Namen, sondern mit seinem Titel anreden. Und wenn einer dieser Auffassung ist, sollte man ihm diese Auffassung auch nicht verbieten.

(Abg. Förster: Radfahrer! — Abg. Rummel: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Rummel!

Rummel (SPD): Herr Staatsminister! Sind Sie mit mir der Meinung, daß wir schon einen Schritt weiter wären, wenn wenigstens die Ehefrauen nicht mehr mit dem Titel ihrer Männer angesprochen würden?

(Heiterkeit)

Präsident Hanauer: Ich bin zwar der Auffassung, daß die Ehefrauen nicht in die Zuständigkeit des Herrn Staatsministers fallen, so daß

(Heiterkeit)

— einen Moment, Herr Staatsminister, Sie haben noch keinen Ton —, so daß die Problematik in der Zulässigkeit der Zusatzfrage liegt. Aber sie ist für das gesellschaftliche Leben unseres Landes von so überragender Bedeutung, daß ich Sie bitte, diese Zusatzfrage außerhalb der Reihe zu beantworten.

Staatsminister Dr. Pöhner: Mit Ja.

(Heiterkeit)

Präsident Hanauer: Sie ist mit Ja beantwortet.

Weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schneier!

Schneier (SPD): Herr Staatsminister! Wäre es nicht zweckmäßig, wenn Sie diese heute vor dem Parlament geäußerte Auffassung per Runderlaß

an die zuständigen Dienststellen weitergeben würden?

(Zuruf: Papierverschwendung!)

Staatsminister Dr. Pöhner: Meinen Sie, Herr Kollege, wegen der Ehefrauen? —

(Lebhafte Heiterkeit — Abg. Schneier: Wegen der ersten Antwort!)

— Das will ich gerne tun.

(Zuruf: Bravo!)

Präsident Hanauer: Danke. Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Roß.

Roß (NPD): Herr Staatsminister! Was hat die Staatsregierung zwischenzeitlich in der Sache „Steigenberger-Hotel-Affäre“ unternommen?

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Pöhner: Herr Präsident, Hohes Haus! Im Zuge der Rückabwicklung der gemäß Urteil des Bundesgerichtshofs nichtigen Veräußerung der **Berchtesgadener Hotelgrundstücke** hat die Firma Steigenberger inzwischen die ihr nach ihrer Auffassung zustehenden **Gegenansprüche** dem Staatsministerium der Finanzen detailliert bekanntgegeben. Die Rückabwicklung dieses Komplexes ist tatsächlich und rechtlich außerordentlich kompliziert, insofern auch der Bund daran beteiligt ist. Das Staatsministerium der Finanzen hat die von der Firma Steigenberger geltend gemachten Ansprüche als teilweise überhöht abgelehnt. Die Verhandlungen darüber sind noch nicht abgeschlossen.

(Abg. Roß: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Roß!

Roß (NPD): Herr Staatsminister! Wann ist mit dem Abschluß dieses leidlichen Komplexes zu rechnen?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Pöhner: Das kann ich beim besten Willen nicht sagen, weil es nicht von mir, sondern von der Firma Steigenberger abhängt.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller Herr Abgeordneter Dr. Böddrich — die Frage 16.

Dr. Böddrich (SPD): Herr Staatssekretär! Hält das Staatsministerium für Unterricht und Kultus einen **Dekan** wie **Professor Maurer** für tragbar, der nachweislich Mitarbeiter politisch und beruflich unter Druck setzt, wie der veröffentlichte Brief von Professor Maurer in der „Abendzeitung“ vom 15./16. März 1969 beweist?

Präsident Hanauer: Ich darf um die Beantwortung dieser und der folgenden Fragen den Herrn Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus bitten. Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Brief, auf den sich die Anfrage bezieht, stammt aus dem Jahre 1963. Zu diesem Zeitpunkt befand sich der heutige Dekan Professor Maurer nicht im Dienst des Freistaates Bayern, sondern der Landeshauptstadt München.

(Heiterkeit)

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat im gegenwärtigen Zeitpunkt, d. h. also 6 Jahre nach dem Vorgang, weder die Möglichkeit noch einen Anlaß, die Sache aufzugreifen.

(Abg. Dr. Böddrich: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Böddrich!

Dr. Böddrich (SPD): Herr Staatssekretär! Sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß es gar nicht auf den Zeitpunkt des Briefes ankommt, sondern auf den Inhalt und auf seine Wirkung gegenüber der Öffentlichkeit?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Herr Kollege Böddrich! Ich weiß im Augenblick nicht, in welchem Zusammenhang dieser Brief mit all seinen Auswirkungen zu interpretieren ist. Deshalb kann ich auch dazu nicht die Meinung vertreten, die Sie jetzt gern haben möchten.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schöffberger!

Schöffberger (SPD): Herr Staatssekretär! Sind Sie mit mir der Meinung, daß der Inhalt des in Frage stehenden Briefes, nach dem der Chefarzt die weitere kollegiale Zusammenarbeit von der Nichtmitgliedschaft seiner Kollegin in einer demokratischen Partei abhängig macht, den Tatbestand der Nötigung im Sinne des StBG erfüllt?

Präsident Hanauer: Herr Kollege Schöffberger! Diese Frage lasse ich nicht zu. Sie können nicht die Staatsregierung in einem schwebenden Verfahren um die Feststellung bitten, ob hier strafbare Handlungen vorliegen. Das würde ich auch in schriftlicher Form nicht zulassen, weil es ein Eingriff in ein schwebendes Verfahren ist. — Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Seibel!

Frau Seibel (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir der Meinung, daß ein solches Verhalten dem Ansehen der Medizinischen Fakultät der Technischen Hochschule München schwersten Schaden zufügen muß?

(Zuruf: Ach Gott, ach Gott!)

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Verehrte Frau Kollegin Seibel! Ich kann nur noch einmal wiederholen, daß der Herr Professor Maurer derzeit in seiner Stellung als Dekan an der Technischen Hoch-

schule von uns, d. h. vom Kultusministerium, auf Grund seiner Tätigkeit, die er jetzt dort vollbringt, gutgeheißen wird.

(Frau Abg. Seibel: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: — Eine Zusatzfrage? — Entschuldigen Sie, mich blenden die Scheinwerfer der Kameras. Darf ich mal die Kameralleute bitten, doch aus dem Rund des Hohen Hauses herauszugehen. Es mag sehr interessant sein. Aber es ist viel wichtiger, daß ich sehe, wer aufsteht und sich zu Wort meldet. Ich bitte also, andere Positionen zu beziehen. Bei allem Wert Ihrer Leistungen, aber ganz allein sind Sie ja hier auch nicht. — Nächste Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Cremer!

Dr. Cremer (SPD): Herr Staatssekretär! Sind Sie mit mir der Meinung, daß man wegen dieses Briefes — der erst im März 1969, und nicht etwa schon vor 5 Jahren bekannt geworden ist — den Dekan der Medizinischen Fakultät darauf hinweisen sollte, daß ein solches Verhalten sowohl eines Dekans als auch eines Staatsbeamten unwürdig ist?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Erstens weiß ich nicht, ob der Brief nicht doch schon vor 6 Jahren bekannt war und irgendeinem Verantwortlichen des seinerzeitigen Dienstherrn zugänglich war. Und zweitens kann ich auch die letzte Übereinstimmung des Briefes mit der abgedruckten Formulierung im Augenblick nicht feststellen.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller Herr Abgeordneter Bachmann!

Bachmann (NPD): Herr Staatssekretär! Erwägt das Kultusministerium zur notwendigen besseren Erschließung der Fortbildungsmöglichkeiten der kaufmännischen Lehrlinge die Errichtung einer staatlichen Höheren Wirtschaftsfachschule mit dem Sitz in Regensburg oder wie gedenkt die Staatsregierung sonst die baldige Gründung einer solchen kaufmännischen höheren Fachschule zu fördern?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Die Errichtung von staatlichen Schulen bedarf der Einstellung der notwendigen Mittel im Staatshaushalt. In dem jetzt eben verabschiedeten Doppelhaushalt für 1969 und 1970 stehen Mittel für die Errichtung von staatlichen Höheren Wirtschaftsfachschulen nicht zur Verfügung. Die weitere Planung für die Errichtung von Höheren Wirtschaftsfachschulen muß im Zusammenhang mit der Fachhochschulgesetzgebung gesehen werden. Es ist vorgesehen, die Höheren Wirtschaftsfachschulen in Fachhochschulen umzugestalten, wie Sie wissen. Eine abschließende Stellungnahme zu Ihrer Anfrage wird deshalb erst nach Verabschiedung des Fachhochschulgesetzes durch den Bayerischen Landtag möglich sein.

Im übrigen darf ich aber bemerken, daß ich das Vorhandensein derartiger Ausbildungsstätten in

(Staatssekretär Lauerbach)

unserer vom wirtschaftlichen Geschehen so stark geprägten Zeit für besonders wichtig erachte.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Rummel.

Rummel (SPD): Ist dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus bekannt, daß nach dem Plan der Regierung von Unterfranken der bestehende und gut funktionierende vollgliederte **Schulverband Rodenbach-Neustadt/Main-Bergrothenfels** durch die Herausnahme von Bergrothenfels aufgelöst und künftig nur noch fünfklassig geführt werden soll?

Präsident Hanauer: Die Frage beantwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Staatssekretär Lauerbach: Den meinem Ministerium übermittelten Planungsunterlagen der Regierung von Unterfranken über die Neugliederung der Volksschulen ist zu entnehmen, daß die Regierung beabsichtigt, zum Beginn des Schuljahres 1969/70 in Rodenbach eine Volksschule für die Schüler des ersten bis achten Schülerjahrgangs aus Rodenbach und Neustadt/Main zu errichten, während die Schüler des neunten Schülerjahrgangs in die Knaben- bzw. Mädchenvolksschule Lohr eingesprengelt werden sollen.

(Frau Abg. Laufer: Grausam!)

Die Schüler aus Bergrothenfels und Rothenfels sollen die Volksschule in Hafenlohr, Landkreis Marktheidenfeld, besuchen. Als **endgültige Lösung** hat die Regierung von Unterfranken in Aussicht genommen, in Rodenbach eine **vierklassige Volksschule** für die Schüler des ersten bis vierten Schülerjahrgangs aus Rodenbach und Neustadt/Main zu errichten, während die Schüler des fünften bis neunten Schülerjahrgangs in die **Hauptschule Lohr** eingesprengelt werden sollen. Die Schüler aus Bergrothenfels und Rothenfels sollen in Hafenlohr/Windheim unterrichtet werden.

Die Planung der Regierung ist inzwischen den beteiligten Gemeinden und Elternbeiräten sowie den kirchlichen Oberbehörden mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme bekanntgegeben worden. Die betroffenen Gemeinden haben in diesem Verfahren in jeder Hinsicht Gelegenheit gehabt, ihren Standpunkt geltendzumachen. Um den innerhalb kurzer Zeit notwendigen Vollzug der Volksschulreform sicherzustellen, beabsichtigt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus nicht, in das **Anhörungsverfahren** einzugreifen, zumal die Zuständigkeit für die Organisation der öffentlichen Volksschulen durch Artikel 29 Nr. 2 des Volksschulgesetzes ausdrücklich den Regierungen übertragen ist und jedem Betroffenen gegen die Entscheidung der Regierung der Rechtsweg offen steht.

(Abg. Rummel: Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage — Herr Abgeordneter Rummel!

Rummel (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß gegen den Plan der Regierung von Unterfranken das Landratsamt und Schulamt Lohr, der Elternbeirat der Verbandsschule, der Schulverbandsausschuß und die drei Gemeinden stärkste Bedenken vorgetragen haben und die Bevölkerung durch Eintragung in öffentliche Listen gegen die Zerschlagung ihrer Verbandsschule protestiert?

Staatssekretär Lauerbach: Das ist mir nicht bekannt. Es kann dem Ministerium auch noch gar nicht bekannt sein, weil die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens der Regierung jetzt erst übermittelt werden und wir erst nach dem 1. Mai eingeschaltet werden.

Präsident Hanauer: Eine weitere Zusatzfrage — Herr Abgeordneter Schneier!

Schneier (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie nicht auch der Meinung, daß die Regierung von Unterfranken in den Fällen, wo es um die **Verkleinerung bestehender Verbandsschulen** geht, im Rahmen des jetzigen Anhörungsverfahrens, wenn alle anderen gegen die Verkleinerung sind, dem Rechnung tragen und es beim alten, größeren Verband belassen sollte?

(Zuruf von der CSU: Sehr interessant!)

Präsident Hanauer: Diese Zusatzfrage hat mit der eigentlichen Frage der Errichtung einer Volksschule in Rodenbach nichts mehr zu tun. Das geht in die generelle Frage der Schulorganisation hinein. Mit dieser Randbemerkung erteile ich das Wort dem Herrn Staatssekretär.

Staatssekretär Lauerbach: Ich darf noch einmal sagen: Es ist mir derzeit unmöglich, den Gesamtbereich Unterfranken und die damit verbundenen Problemstellungen zu überblicken.

(Frau Abg. Laufer: Es steht auf jeden Fall ganz schlecht! — Abg. Rummel: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zu einer nochmaligen Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Rummel!

Rummel (SPD): Herr Staatssekretär, billigt die Staatsregierung die in diesem Fall doch tatsächlich erreichte Zerschlagung eines bereits seit langen Jahren bestehenden, gut funktionierenden, vollgliederten Schulverbandes, um eventuell andere Schulgliederungen zu errichten?

Staatssekretär Lauerbach: Auch auf diese Zusatzfrage muß ich erwidern, daß wir erst die Anhörungsverfahren abwarten wollen, um dann endgültig — sollte es notwendig sein — von uns aus Stellung zu nehmen. Ich kann das im Augenblick nicht in dem umfassenden Sinn beurteilen.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Richter.

Richter (NPD): Ist die Bayerische Staatsregierung bereit, von sich aus Schritte zu unternehmen, um den vom Bundesminister Stoltenberg beklagten Zustand, daß über die **Forschung** von „40 Universitäten und 11 Bundesländern autonom“ entschieden werde, zugunsten eines Rahmens für **koordinierte Zusammenarbeit** zu beseitigen?

Staatssekretär Lauerbach: Eine unkoordinierte Förderung von 40 Hochschulen in 11 Bundesländern, Herr Kollege Richter, findet nicht statt. Vielmehr sieht bereits das Abkommen über die Errichtung eines Wissenschaftsrats zwischen allen Ländern und dem Bund vom 5. September 1957 in Artikel 2 vor, daß der **Wissenschaftsrat** einen **Gesamtplan** für die Förderung der Wissenschaften zu erarbeiten und hierbei die Pläne des Bundes und der Länder aufeinander abzustimmen hat. Hierbei sind Schwerpunkte und Dringlichkeitsstufen zu bestimmen. Außerdem hat der Wissenschaftsrat jährlich ein Dringlichkeitsprogramm aufzustellen und Empfehlungen für die Verwendung der Mittel zu geben, die in den Haushaltsplänen der Länder und des Bundes für die Förderung der Wissenschaft verfügbar sind. Diese Aufgabe nimmt der Wissenschaftsrat seit seiner Gründung wahr.

Zwar kann der Wissenschaftsrat auf Grund seiner Rechtsnatur nur **Empfehlungen** geben, doch haben sich Bund und Länder seit der Errichtung dieses Gremiums ausnahmslos an diese Empfehlungen gehalten. Zum Beispiel werden die Bundesmittel, die nach dem Verwaltungsabkommen von 1968 für das laufende Jahr in Höhe von 730 Millionen DM vom Bund für Hochschulzwecke zur Verfügung gestellt werden, ausschließlich auf Grund der Empfehlungen des Wissenschaftsrats vergeben.

Darüber hinaus besteht in der **Kultusministerkonferenz** und ihren Fachausschüssen für Hochschulfragen, Fachhochschulprobleme, Studentenfragen, Hochschullehrerrecht und -besoldung und in den Kommissionen für Studien- und Prüfungsordnungen ein wirksames Koordinierungsinstrument für die Wissenschaftspflege der Länder. Das gleiche gilt von den Verwaltungsausschüssen des **Königsteiner Staatsabkommens** und des **Bund/Länder-Verwaltungsabkommens**, welche die Finanzierung der großen Forschungsförderungsorganisationen wie **Max-Planck-Gesellschaft** und **Deutschen Forschungsgemeinschaft** regeln. Eine Auseinanderentwicklung des deutschen Hochschulwesens wird dadurch verhindert und eine **koordinierte Pflege** von Lehre und Forschung innerhalb der Bundesrepublik sichergestellt.

(Abg. Richter: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Richter!

Richter (NPD): Herr Staatssekretär, darf ich Ihrer Antwort entnehmen, daß Sie der Meinung sind, daß die Klage des Bundesforschungsministers grundlos ist?

Staatssekretär Lauerbach: Wenn die Frage so formuliert worden sein sollte: Ja.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Heiden.

Heiden (SPD): Ist das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bereit, die **Mindestklassenstärke für Mädchen und Jungen** bei den **Landwirtschaftsschulen** zu senken, um damit zur Erhaltung der Landwirtschaftsschulen beizutragen?

Präsident Hanauer: Ich darf zur Beantwortung dieser Frage den Herrn Staatssekretär des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitten.

Staatssekretär Vilgertshofer: Herr Präsident, Hohes Haus! Das Staatsministerium ist gegenwärtig nicht bereit, die festgelegten Mindestklassenstärken weiter zu senken. Die Mindestklassenstärken für die Unterklassen der Abteilung Landwirtschaft ist derzeit auf 18 Schüler, bei der Hauswirtschaft auf 16 Schülerinnen festgesetzt.

Die vorhandenen Lehr- und Beratungskräfte ermöglichen die Durchführung eines ordnungsgemäßen Unterrichts nur an den Schulen, die den Mindestklassenstärken entsprechen. Auch im Hinblick auf die im Winter neben der Schule noch dringend erforderliche Beratung muß auf einen möglichst wirtschaftlichen Einsatz dieser Lehr- und Beratungskräfte geachtet werden. Das ermöglicht es nicht, jetzt die Klassenstärken weiter zu senken.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Heiden.

Heiden (SPD): Herr Staatssekretär! Ist das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dann bereit, bei minimalen Unterschreitungen der Mindestklassenstärke Ausnahmen zuzulassen?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Vilgertshofer: Wir haben derartige Ausnahmen in einigen wenigen Fällen zugelassen.

Präsident Hanauer: Ich rufe auf die Frage 8, allerdings, Herr Kollege Lang, nicht ohne vorher die Bemerkung zu machen, daß sie meines Erachtens als mündliche Frage nicht zugelassen werden könnte, weil sie ihrem Inhalt nach ein Interpellationsthema behandelt und in einer Fragestunde nicht abgehandelt werden kann. Sollte sich daher bei der Antwort herausstellen, daß sich eine längere Erörterung ergibt, werde ich meinerseits die Frage abbrechen und sie auf einen anderen Weg verweisen. Bitte, Sie haben das Wort.

Lang (NPD): Herr Staatssekretär! Welche grundsätzliche Haltung nimmt die Bayerische Staatsregierung zum **Mansholt-Plan** ein?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Vilgertshofer: Herr Präsident, Hohes Haus! Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten arbeitet zur Zeit eine Stellungnahme zu dem von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Reform der Agrarpolitik vorgelegten sehr umfangreichen Memorandum (etwa 600 Seiten) aus. Einige der von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen stimmen mit dem Agrarprogramm des Bundes überein.

Die Staatsregierung lehnt jedoch die Vorschläge zur Reform der Betriebsstruktur aus gesellschaftspolitischen, fiskalischen, vor allem aber aus sozialen und menschlichen Gründen ab. Sie hält diese Vorstellungen der Kommission für unrealistisch und vertritt die Auffassung, daß es unmöglich ist, für die ganze Europäische Wirtschaftsgemeinschaft ein optimales Betriebsbild zu entwerfen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Raab.

Raab (NPD): Herr Staatssekretär, besteht die Möglichkeit, daß aus den auf 3 Millionen DM aufgestockten Haushaltsmitteln des Kapitels 08 02 Titel 601 des Einzelplanes 08 die im Sommer vergangenen Jahres in Oberfranken Unwettergeschädigten Landwirte Beihilfen erhalten?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Vilgertshofer: Herr Präsident, Hohes Haus! Mit **Beschluß des Bayerischen Landtags** vom 11. Juli 1968 wurde die Staatsregierung ersucht, zur Milderung der Unwetterschäden des Jahres 1968 in Bayern eine staatliche **Finanzhilfektion** einzuleiten. Im Vollzug dieses Beschlusses hat das für die Durchführung einer staatlichen Finanzhilfektion zuständige Staatsministerium der Finanzen für die Unwetterschäden in Oberfranken am 10. September 1968 die Regierung von Oberfranken angewiesen, eine staatliche Finanzhilfektion durchzuführen. Die erforderlichen Finanzhilfemittel werden aus dem Einzelplan 13 zur Verfügung gestellt. Aus haushaltsrechtlichen Gründen ist es nicht möglich, über diese Beihilfektion hinaus aus dem Einzelplan 08 Zuwendungen zu gewähren.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Feitenhansl.

Feitenhansl (NPD): Herr Staatssekretär, wäre es nicht vorteilhafter, die **Hauptwirtschaftswege** bei der Flurbereinigung stärker auszubauen als nur auf eine Achslast von 5 t Belastung?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Vilgertshofer: Herr Präsident, Hohes Haus! Bei der Durchführung von **Flurbereinigungen** können in der Regel nur Wirtschaftswege

für den Verkehr mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen mit einer **Achslast bis zu 5 t** ausgebaut werden. Nur solche Wege werden nach den Bundesrichtlinien durch Beihilfen gefördert. Falls Wirtschaftswege für Fahrzeuge mit höherer Achslast als 5 t nötig sind, z. B. für die Holzabfuhr oder wenn sie gleichzeitig dem überörtlichen Verkehr dienen sollen, dann müssen die Interessenten die Mehrkosten übernehmen, die durch den stärkeren Ausbau anfallen.

Präsident Hanauer: Damit sind die Fragen auf dem Sektor Landwirtschaft erledigt. Ich darf nun den Herrn Ministerpräsidenten bitten. Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Zink.

Zink (SPD): Herr Ministerpräsident! Auf Grund welcher gesetzlicher Bestimmung müßte die **Stadt Erlangen** die Gesamtkosten für eine eventuelle **Verlegung des Standortes der US-Panzertruppe** übernehmen?

Präsident Hanauer: Herr Ministerpräsident!

Ministerpräsident Dr. Goppel: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf auf die Anfrage des Herrn Kollegen Zink antworten: Die **Kasernenanlagen** in Erlangen sind **Bundeseigentum** und werden von den US-Streitkräften auf Grund des Truppenvertrages genutzt. Eine Verlegung der Anlagen ist weder aus militärischen Gründen notwendig noch aus anderen Gründen bisher beabsichtigt. Die Kosten einer von einem Dritten — das wäre hier die Stadt Erlangen — gewünschten Verlegung werden deshalb auch nicht vom Eigentümer oder vom Nutzer getragen. Vielmehr hat nach einem allgemeinen Rechtsgrundsatz derjenige die Kosten aufzubringen, in dessen Interessen die Verlegung erfolgt.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Zink!

Zink (SPD): Herr Ministerpräsident! Sie sind genau davon unterrichtet, daß diese Verlegung 100 Millionen DM kosten würde. Die US-Truppe wäre ja bereit, aus dem Stadtkern herauszugehen. Würde die Staatsregierung in einem solchen Falle mit Zuschüssen behilflich sein, um endlich diese Lärm- und Gestankbelästigung durch die US-Panzertruppe auf ein Mindestmaß herabzudrücken?

Präsident Hanauer: Herr Ministerpräsident!

Ministerpräsident Dr. Goppel: Herr Präsident! Diese Frage kann ich nur beantworten etwa im Zusammenhang mit einem Antrag der Stadt Erlangen im Hinblick auf die erforderlichen Voraussetzungen und Folgen. Es steht aber nicht in meiner Macht, hier globale Zuschüsse zu versprechen.

Präsident Hanauer: Damit ist die mündliche Aussprache und auch der Punkt 1 der Tagesordnung abgeschlossen.

(Abg. Dr. Dehner: Zur Geschäftsordnung!)

(Präsident Hanauer)

Herr Kollege Dr. Dehner! Auf welchen Punkt der Tagesordnung soll sich Ihre Wortmeldung zur Geschäftsordnung beziehen?

(Abg. Dr. Dehner: Auf § 79 der Geschäftsordnung!)

Sie wollen sich zur Geschäftsordnung zur abgeschlossenen Fragestunde melden? Das wird offenbar auch eine Tradition. — Herr Kollege Dr. Dehner, wir wollen sehen!

Dr. Dehner (NPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, daß nach § 79 Absatz 1 Satz 1 der Geschäftsordnung die Fragestunde unzweifelhaft an jedem zweiten Tag einer Sitzungsfolge und nicht am ersten Tag stattfinden soll. Ich möchte gerne wissen, warum die Geschäftsordnung hier außer acht gelassen wurde.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Dehner! Man muß wirklich ein Prophet sein, um in etwa voraussehen zu können, daß jetzt eine Frage kommt, deren Stellung ich in Ihrem Namen zutiefst bedauern muß. Es gibt nämlich in unserem Hause einen Ältestenrat. Und dieser Ältestenrat setzt die Tagesordnung fest. Und in diesem Ältestenrat ist Ihre Fraktion vertreten. Im Ältestenrat, der diese Tagesordnung festsetzte, war auch Ihre Fraktion vertreten, und ich glaube sogar, durch Sie selbst.

(Heiterkeit — Abg. Gabert: Durch den Kollegen Dr. Pöhlmann!)

— Es kann sein, daß ich mich irre; es war Herr Kollege Dr. Pöhlmann. — Dabei wurde die Frage aufgeworfen, ob bei dieser eingeschobenen, sich nur auf einen oder auf eineinhalb Tage sich erstreckenden Sitzungswoche die Fragestunde überhaupt aufgerufen werden sollte, weil sie nicht in regelmäßigem Turnus erfolgt. Nachdem bereits einige Fragen angekündigt bzw. vorgelegen waren, habe ich vorgeschlagen, daß an diesem Tage eine mündliche Fragestunde erfolgt. Da es aber noch gar nicht ganz sicher war, ob es zwei Sitzungstage sein würden oder nur einer, wäre es äußerst problematisch geworden, die Fragestunde für den zweiten Sitzungstag, also den Donnerstag, vorzusehen. Wenn Sie noch eine andere Erklärung haben wollen, dann die: Der Dienstag ist abgehakt worden. Wir sind also am Mittwoch regulär daran. Deshalb habe ich gebeten, daß am Montag der Schlußtermin für die Stellung von Fragen ist. Auch das ist aus der Tagesordnung genau erkennbar und hätte Ihnen Antwort geben können.

Die Geschäftsordnung ist notwendig als Instrument, sie kann aber durch entsprechenden Beschluß der Mehrheit auch in dem einen oder anderen Punkt eine Ausnahme erfahren. Letztlich heißt es nicht „es muß“, sondern „es soll“. Im übrigen bitte ich Sie, sich bei dem Herrn Ihrer Fraktion, der im Ältestenrat war, die weitere Auskunft zu erholen.

(Heiterkeit)

Ich rufe auf Punkt 2a der Tagesordnung: Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (Beilage 1803)

Es handelt sich um eine Regierungsvorlage. Eine Begründung wird offenbar nicht gegeben. — Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Hierzu liegt keine Wortmeldung vor. — Ich schließe die allgemeine Aussprache.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. — So beschlossen.

Tagesordnungspunkt 2b: Erste Lesung zum

Antrag des Senats betreffend Gesetz zur Änderung des Volksschulgesetzes (Beilage 1787)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Hierzu keine Wortmeldungen. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Im Einverständnis mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. — So beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Zweite Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Ausbildung für das Lehramt an Volksschulen (Beilage 1197)

Hier berichtet zunächst über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Beilage 1785) der Herr Abgeordnete Dr. Arnold. Im Anschluß daran berichtet über die Beratungen des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 1867) Herr Kollege Dr. Steinberger.

Zunächst aber Herr Kollege Dr. Arnold; vom Ausschuß ist mündliche Berichterstattung beschlossen worden.

Dr. Arnold (CSU), Berichtersteller: Herr Präsident, Hohes Haus! Die Gesetzesvorlage der Bayerischen Staatsregierung zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes, die auf Beilage 1197 abgedruckt ist und sich mit der Simultanisierung der Pädagogischen Hochschulen befaßt, wurde vom Kulturpolitischen Ausschuß in seiner 46. Sitzung am 5. März 1969 beraten. Das Ergebnis finden Sie als einstimmigen Beschluß auf Beilage 1785. Berichtersteller zur Gesetzesvorlage war ich, Mitberichtersteller war Herr Kollege Drexler.

Dem Antrag auf Änderung des Gesetzes über die Ausbildung für das Lehramt an Volksschulen lag ein Antrag des Bayerischen Landtags vom 12. Juli 1967 zugrunde, der darauf abzielte, der Pädagogischen Hochschule in Nürnberg Simultaneität zu verleihen. Inzwischen seien, so führte Berichtersteller Dr. Arnold aus, bedingt durch die

(Dr. Arnold [CSU])

historische Entwicklung in der Volksschulfrage, alle Pädagogischen Hochschulen de facto bereits simultanisiert worden, mit Ausnahme der körperschaftsrechtlichen katholischen Hochschule in Eichstätt. Aus diesem Grunde seien die Ziffern 1 und 2 der Gesetzesvorlage durch die Entwicklung überholt und lediglich noch die Ziffer 3 der Vorlage bedeutsam. Diese verlange eine Änderung des Artikels 14 des Lehrerbildungsgesetzes dahingehend, daß auch solche Lehrer in Bayern zugelassen werden, die außerhalb Bayerns eine gleichwertige erste Prüfung für das Volksschullehramt abgelegt haben. Dieser Punkt sei für die Gewinnung von Lehrern im Hinblick auf den außerordentlich großen Lehrerberuf für das 9. Volksschuljahr von erheblichem Interesse.

Dieser Auffassung schlossen sich die Abgeordneten Helmschrott und von der Heydte in der Diskussion an. Der Mitberichterstatter Abgeordneter Drexler stellte ebenfalls die Frage, ob Gesetzesänderungen nach Ziffer 1 und 2 der Vorlage noch sinnvoll seien, und plädierte für eine großzügige Auslegung des Artikels 14 des Lehrerbildungsgesetzes hinsichtlich der Hereinnahme außerbayerischer Lehrkräfte in den bayerischen Schuldienst.

Sein Antrag, die Artikel 11, 12 und 13 des Lehrerbildungsgesetzes zu streichen und einen neuen Artikel 11 einzufügen, der die bereits vollzogene Simultanisierung aller Pädagogischen Hochschulen zum Ausdruck bringe, wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Der Regierungsvertreter bemerkte, daß die Kirchenverträge vom Landtag beschlossen und gemäß Artikel 72 der Bayerischen Verfassung im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet und damit Rechtsnorm geworden seien.

In ähnlichem Sinne äußerte sich Abgeordneter Hochleitner, der feststellte, daß alle Pädagogischen Hochschulen, mit Ausnahme der kirchlichen in Eichstätt, aufgrund des Landtagsbeschlusses und der verabschiedeten Kirchenverträge de facto simultan seien und die Artikel 11 und 12 des Lehrerbildungsgesetzes nicht mehr geltendes Recht darstellten.

Der Antrag des Berichterstatters wurde einstimmig angenommen. Er lautet:

„Zustimmung zur Regierungsvorlage mit der Maßgabe, daß die Ziffern 1 und 2 gestrichen werden.“

Dem Artikel 14 des Gesetzes über die Ausbildung für das Lehramt an Volksschulen (Lehrerbildungsgesetz) vom 14. Juni 1958 wird folgender neuer Absatz 2 angefügt:

(2) Zum Vorbereitungsdienst kann auch zugelassen werden, wer außerhalb Bayerns eine der ersten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen entsprechende gleichwertige Prüfung abgelegt hat.

Der bisherige Text des Artikels 14 wird Absatz 1.

Als Tag des Inkrafttretens des Gesetzes ist der 1. April 1969 einzusetzen.“

Soweit der Beschluß des Kulturpolitischen Ausschusses. Ich bitte Sie, dem einstimmigen Beschluß des Kulturpolitischen Ausschusses auf Beilage 1785 beizutreten.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Steinberger hat das Wort zur weiteren Berichterstattung.

Dr. Steinberger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen befaßte sich in seiner 66. Sitzung am 18. März 1969 mit dem obigen Gesetzentwurf. Mitberichterstatter war Herr Kollege Haase, Berichterstatter war ich.

Der Ausschuß faßte einstimmig folgenden Beschluß: Gegen den Beschluß des Ausschusses für kulturpolitische Fragen vom 5. März 1969 (Beilage 1785) werden keine rechtlichen oder verfassungsrechtlichen Bedenken erhoben.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich danke für die Berichterstattung.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Ja, Herr Kollege Drexler, im Rahmen der allgemeinen Aussprache als Wortmeldung zum Änderungsantrag.

Drexler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ausgangspunkt für die Änderung des Lehrerbildungsgesetzes war ein SPD-Antrag, demzufolge am 12. Juli 1967 vom Landtag bei nur 4 Stimmenthaltungen der Beschluß gefaßt worden ist, die Staatsregierung möge die Voraussetzungen für die Simultanisierung der Pädagogischen Hochschulen in München und Nürnberg schaffen.

Am 2. Juli 1968, also nach fast einem Jahr, legte die Staatsregierung endlich den geforderten Gesetzentwurf vor. Am 5. März 1969 beschäftigte sich der Kulturpolitische Ausschuß mit dieser Vorlage. Inzwischen wurde am 7. Juli 1968 durch Volkentscheid der Artikel 135 der Bayerischen Verfassung geändert, nachfolgend die Kirchenverträge neu formuliert und ratifiziert.

Ministerialdirigent Dr. Kessler erklärte im Kulturpolitischen Ausschuß am 5. März 1969 — —

(Abg. Dr. Arnold: Machen Sie einen „Mitbericht“!)

— ich brauche auf Ihre Bemerkung wohl gar nicht einzugehen, Herr Kollege —, die Simultanisierung sei durch die erfolgte Ratifizierung eine faktisch totale. Ministerialdirektor Meixner sagte in der gleichen Sitzung laut Protokoll — ich darf zitieren —: „Soweit die Kirchenverträge einem Artikel des Lehrerbildungsgesetzes nicht entsprechen, sei dieser außer Kraft. Sicher gelte Artikel 13 nicht mehr, ebenso Artikel 11 Abs. 2 und 3. Soweit die neuen Bestimmungen gelten, werde das neue Konkordat angewandt und nicht mehr das Lehrerbil-

(Drexler [SPD])

dungsgesetz. Insoweit gelte das Lehrerbildungsgesetz nicht mehr.“

Es wurde darauf hingewiesen, daß außerdem zehn neue Lehrstühle im neuen Haushalt stehen, um die Simultanisierung durchzuführen.

Ich stelle also fest: Erstens, es bestehen außer in Eichstätt de facto nur noch simultane Pädagogische Hochschulen in Bayern; zweitens, es gibt nach der Änderung der Verfassung keine öffentlichen Bekenntnisschulen im Volksschul Sektor; drittens, der überholte Wortlaut in den Artikeln 11, 12 und 13 des Lehrerbildungsgesetzes beunruhigt die Studenten an den Pädagogischen Hochschulen.

Ich darf nur ganz kurz den Artikel 11 zitieren: „Pädagogische Hochschulen haben bekenntnismäßigen Charakter“, heißt es „nach Maßgabe dieses Gesetzes“. Im Artikel 12 steht die Möglichkeit der Simultanisierung. Der Artikel 13 beschäftigt sich in Absatz 1 damit, was Studierende, die an katholischen Bekenntnisschulen verwendet werden wollen, in Absatz 2, was Studierende, die an evangelischen Bekenntnisschulen unterrichten wollen, studieren müssen. Das alles ist also überholt durch Verfassungsänderung, Kirchenverträge und Praxis.

Ich glaube, es ist sinnvoll, wenn wir schon das Lehrerbildungsgesetz ändern, daß wir diese Tatsachen respektieren und das Gesetz der bereits praktizierten Handhabung anpassen, damit also die Praxis auch dem Gesetz de jure entspricht.

Diesem Ziele dient der vorliegende Änderungsantrag, der besagt: Die Artikel 11, 12 und 13 des Lehrerbildungsgesetzes werden gestrichen.

Der neue Artikel 11 lautet:

Die staatlichen Pädagogischen Hochschulen haben simultanen Charakter. Die bischöfliche Pädagogische Hochschule in Eichstätt hat konfessionellen Charakter.

Natürlich wird aus Artikel 14 Artikel 12, aus Artikel 15 Artikel 13 usw.

Ich bitte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, diesem Ergänzungsantrag — so möchte ich ihn bezeichnen —, der im kulturpolitischen Ausschuß behandelt wurde, zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Noch Wortmeldungen? — Herr Abgeordneter Vöth!

Vöth (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, daß wir diesem Abänderungsantrag der SPD-Fraktion nicht Rechnung tragen sollten. Die kommende Entwicklung der Neuregelung der Lehrerbildungsfrage und der Charakter dieser Hochschulen werden im künftigen Hochschulgesetz geregelt. Wir wollen bei dieser Entwicklung keinen weltanschaulichen Charakter dieser Hochschulen verankern. Vielmehr werden die Hochschulen in dem kommenden Hochschulgesetz **wissenschaftliche Hochschulen** sein und den Landesuniversitäten in dieser Hinsicht voll angepaßt werden. Wir halten es daher für untunlich, für einen Übergangszeitraum diese

Sache bei der Verabschiedung dieser Novelle zu ändern, um wiederum im Grunde genommen einen weltanschaulichen Charakter festzulegen. Denn unter „weltanschaulicher Charakter“ ist nicht nur die Frage einer katholischen oder evangelischen Bekenntnisprägung zu verstehen. Vielmehr ist aus dem Begriff und aus der ganzen Geschichte der Lehrerbildungsfrage und der Schulfrage heraus natürlich auch der Begriff „simultan“ mit einem weltanschaulichen Charakter verknüpft. Wir wollen keinen Charakter dieser Art mehr festlegen, sondern wir wollen im neuen Hochschulgesetz die Pädagogischen Hochschulen als wissenschaftliche Hochschulen unseres Landes den Universitäten anpassen. Wir halten es nicht für zweckmäßig, für diese kurze Übergangszeit einen neuen Charakter festzulegen.

(Abg. Dr. Dr. Hundhammer: Sehr richtig! — Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Staatssekretär Lauerbach: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich unterstreiche namens der Staatsregierung das eben vom Herrn Abgeordneten Vöth Vorgetragene mit Nachdruck und bemerke noch, daß die Neuorganisation und der neue Charakter der Pädagogischen Hochschulen im Hochschulgesetzentwurf geregelt werden, der demnächst dem Landtag zugeleitet wird.

(Abg. Gabert: In Bälde! In 8 Tagen waren Sie nicht in der Lage, 1 Exemplar herzubringen!)

— Wir wollen ihn demnächst oder in Bälde dem Landtag vorlegen, dann wird den Antragstellern in der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei der Inhalt voll bekannt, und dann glauben auch Sie, daß sich der Änderungsvorschlag sowieso erübrigt haben wird.

Ich darf noch hinzufügen, daß die Änderung des Artikels 14 des Lehrerbildungsgesetzes für die kurze Übergangszeit noch erforderlich ist, weil wir gerade wegen der Einführung des 9. Volksschuljahres die Lehrer aus anderen Bundesländern brauchen, die bisher nicht nach der ersten Lehramtsprüfung in Bayern übernommen werden konnten. Ich bitte, den vorgelegten Änderungsantrag abzulehnen.

Präsident Hanauer: Ich habe keine Wortmeldungen mehr vorliegen und darf damit die allgemeine Aussprache schließen. Wir treten nach § 61 Absatz 3 der Geschäftsordnung in die Einzelberatung ein.

Der Abstimmung zugrunde liegt die Regierungsvorlage auf Beilage 1197 sowie die Beschlüsse des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, Beilage 1867. Außerdem liegt mir ein Abänderungsantrag der Fraktion der SPD vor mit der Nummer 1/3.

Ich glaube, es besteht Einverständnis, daß ich über den § 1 in der vorliegenden Fassung abstimme.

(Präsident Hanauer)

me und dann vor § 2 als eigene Nummer — das wäre die zweite Nummer innerhalb des § 1 — den Abänderungsantrag behandle. Er trägt zwar diese Bezeichnung nicht, aber ich glaube, er gehört hier dazu.

Ich rufe auf § 1. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen, dem der Rechts- und Verfassungsausschuß seine Zustimmung gegeben hat, schlägt vor, die Ziffern 1 und 2 zu streichen. Sie stehen daher nicht zur Abstimmung. Es steht nur noch die Ziffer 3 zur Abstimmung, die einzige Ziffer bleibt und somit ohne Ziffernbezeichnung, und die die Anfügung eines Absatzes 2 an Artikel 14 des fraglichen Lehrerbildungsgesetzes zum Inhalt hat.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenstimmen? — Ich sehe keine Gegenstimmen. Stimmenthaltung? — Keine Stimmenthaltung. Damit ist dies einstimmig beschlossen.

Ich rufe nun innerhalb dieses § 1 als eine weitere Ziffer den Abänderungsantrag 1/3 auf, der in seinem ersten Punkt die Streichung der Artikel 11, 12 und 13 vorsieht und der einen neuen Artikel 11 eingefügt wissen möchte, mit der weiteren Folge, daß dann die Artikelfolge sich verschiebt.

Wer diesem Abänderungsantrag die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe! —

(Zuruf von der SPD: Das sind weniger! — Mehrere Abgeordnete betreten den Sitzungssaal)

— Das Präsidium ist sich nicht klar. Meine Damen und Herren, wir stimmen durch Abzählung ab.

(Allgemeine Unruhe)

Durch die Ja-Türe gehen die Befürworter des Antrags, den die SPD-Fraktion gestellt hat. Durch die Nein-Türe gehen die, die ihn ablehnen wollen, durch die Stimmenthaltungstüre bei keiner Entscheidung.

Ich bitte, das Präsidium auf sechs Personen zu ergänzen. Ich bitte die Herren Schriftführer, zu amtieren.

Ich bitte, den Saal etwas zügiger zu leeren. — Sind sämtliche Kollegen außer den Schriftführern außerhalb des Saales? — Die Abzählung beginnt.

Meine Damen und Herren! Die Auszählung ist beendet. Die Sitzung nimmt ihren Fortgang. Das Ergebnis zeigte folgende Zahlen: Durch die Ja-Türe kamen und mit Ja stimmten 73, durch die Nein-Türe kamen und mit Nein stimmten 87 Kollegen. Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag mit dem Stimmenverhältnis 87:73 abgelehnt.

(Bravo! bei der CSU — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist keineswegs geschlossen. Geben Sie sich keinen falschen Hoffnungen hin. Ich bitte, Platz zu nehmen.

Wir fahren in der Abstimmung fort und kommen jetzt zu dem § 2, der den Wortlaut hat:

Das Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. April 1969 in Kraft.

(Unruhe — Abg. Gabert: Immer die gleichen!)

— Darf ich jetzt um etwas Ruhe bitten, auch hier zu meinen beiden Seiten.

(Beifall)

Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus, wir befinden uns gerade in der Abstimmung über § 2 des Änderungsgesetzes zum Lehrerbildungsgesetz.

Wer für die Annahme dieser Bestimmung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenstimmen! —

Meine Damen und Herren, es ist nicht ganz klar. Wenn man so durch Kreuz- und Quergespräche abgelenkt ist, dann weiß man — trotz all meiner Versuche, es klar zu machen — doch nicht, worüber abgestimmt wird. Wir stimmen jetzt, meine Herren von der CSU-Fraktion, über die Inkraftsetzungsklausel des Gesetzes ab, dem Sie vorhin Ihre Zustimmung gegeben haben. Es kann also gar nichts passieren.

(Heiterkeit)

Ich darf also noch einmal bitten: Wer ist für die Annahme dieses § 2, der da lautet:

Das Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. April 1969 in Kraft.

Danke schön! Jetzt haben wir's. Wer ist dagegen? — Stimmenthaltungen? — Einstimmig ohne Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen angenommen! Ich danke schön.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ausbildung für das Lehramt an Volksschulen

Ich darf dem Hohen Hause vorschlagen, die dritte Lesung anschließen zu dürfen. — Es besteht Einverständnis.

Allgemeine Aussprache — Keine Wortmeldungen. Dann ist diese geschlossen.

Wir kommen damit zur Einzelberatung und Abstimmung in der dritten Lesung. Ich rufe auf § 1 —, § 2 —.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Das Hohe Haus ist damit einverstanden, sie unmittelbar folgen zu lassen. Ich schlage dem Hohen Hause vor, sie in vereinfachter Form durchzuführen. — Auch dagegen werden Einwendungen nicht erhoben.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön. Das war einstimmig. Aber vorsorgliche Frage: Stimmenthaltungen oder Gegenstimmen? — Beides nicht.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ausbildung für das Lehramt an Volksschulen.

(Präsident Hanauer)

Ich rufe auf den Punkt 4: Zweite Lesung zum

**Entwurf eines Schulpflichtgesetzes
(Beilage 1129)**

Ich möchte schon jetzt das Hohe Haus bitten, bei der Abstimmung wirklich mit größter Aufmerksamkeit dieser Vielfalt von Anträgen — Änderungsanträgen, Erneuerungsanträgen, Wiederholungsanträgen und Streichungsanträgen — zu folgen, damit wir einigermaßen richtig durchkommen.

Es berichtet über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Beilage 1866) der Herr Abgeordnete Helmschrott, der bereits eine schriftliche Berichterstattung im Umfang von 23 Seiten vorgelegt hat und sich dementsprechend kurz fassen wird.

Helmschrott (CSU), Berichtersteller: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Kulturpolitische Ausschuß hat den auf Beilage 1129 abgedruckten Entwurf eines Schulpflichtgesetzes in 7 Sitzungen, nämlich in der 39. bis 45. Sitzung, vom 22. Januar 1969 bis zum 27. Februar 1969 beraten. Die Berichterstattung oblag mir, Mitberichtersteller war der Herr Kollege Eberle.

In der allgemeinen Berichterstattung und in der Aussprache hierzu kamen die Schwerpunkte des Entwurfs bereits deutlich hervor. Ich möchte sie nennen:

1. Verlängerung der Volksschulpflicht auf 9 Jahre mit Beginn des 9. Schuljahres ab 1969;

2. die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht mit der Grenzziehung: Wer ist unfähig für eine Schulbildung überhaupt und wer wird von der Schulpflicht befreit?

3. die Frage eines freiwilligen 10. Schuljahres in der Hauptschule mit einem mittleren Abschluß;

4. die Einführung von Vorschulklassen an den Grundschulen;

5. das Überspringen eines Schülerjahrgangs in der Volksschule;

6. Schulversäumnisse sowie die Verletzung bestimmter Verpflichtungen durch Erziehungsberechtigte und Schüler, was nicht mehr als Straftat, sondern als Ordnungswidrigkeit geahndet werden soll.

Zu diesen aufgeführten Schwerpunkten sowie zum Komplex „Berufsschulpflicht und deren vorzeitige Beendigung“ — das sind die Artikel 12 bis 15 — entwickelten sich bei der Einzelberatung ausgedehnte Debatten.

In der Schlußabstimmung wurde dem Entwurf in der vom Ausschuß erarbeiteten Fassung bei nur einer Stimmenthaltung, im übrigen einstimmig, zugestimmt. Sie finden diese Beschlußfassung auf der Beilage 1866.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf gemäß § 41 der Geschäftsordnung auf meinen

schriftlichen Bericht über diese Ausschußberatungen hinweisen. Ich danke schön.

(Beifall)

Der schriftliche Bericht lautet:

„Bericht (§ 41 GO)

über die Beratung des Entwurfes eines Schulpflichtgesetzes (Beil. 1129) im Ausschuß für kulturpolitische Fragen in der

39. Sitzung am 22. Januar 1969

40. Sitzung am 23. Januar 1969

41. Sitzung am 30. Januar 1969

42. Sitzung am 12. Februar 1969

43. Sitzung am 13. Februar 1969

44. Sitzung am 26. Februar 1969

45. Sitzung am 27. Februar 1969

Regierungsvorlage

Berichtersteller: Helmschrott

Mitberichtersteller: Eberle

Berichtersteller Helmschrott weist darauf hin, daß mit dem Hamburger Abkommen aus dem Jahre 1964 die Einführung des 9. Schuljahres beschlossen worden sei. Der vorliegende Entwurf sehe nunmehr die Verlängerung der Volksschulpflicht auf neun Jahre vor. Eine Entscheidung sei im Interesse der Schüler, Eltern, Lehrer und Lehrherren nunmehr dringend erforderlich. Neben diesem Kernproblem des Entwurfs nannte der Berichtersteller die Regelung weiterer Fragen, wie z. B. Beginn und Ende des Schuljahres, Ferien, Stichtag der Einschulung, Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht, der Berufsschul- und Sonderschulpflicht sowie die Möglichkeit des Überspringens eines Schülerjahrganges. Die Ahndung von Schulversäumnissen werde auf eine neue Grundlage gestellt. Die Verletzung bestimmter Verpflichtungen durch Erziehungsberechtigte und Schüler werde nicht mehr als Straftat, sondern als Ordnungswidrigkeit geahndet, was eine Vereinfachung des Verfahrens bedeute.

Der Mitberichtersteller Eberle hält den Vollzug des Hamburger Abkommens nach fünfjähriger Verzögerung für dringend erforderlich. Die Einführung eines weiteren Vollzeitschuljahres werde allerdings erhebliche finanzielle Auswirkungen mit sich bringen. Der Entwurf erfülle vollinhaltlich das Hamburger Abkommen. Es sei jedoch nicht alles so geregelt worden, wie es sich die SPD-Fraktion gewünscht habe. Daher werden in der Einzelberatung besondere Vorschläge unterbreitet werden, z. B. die vorzeitige Aufnahme wirklich begabter Kinder in die Volksschule. Auch habe seine Fraktion prägnante Vorstellungen hinsichtlich eines 10. Volksschuljahres. Auch sollten die Bestimmungen über den Schulzwang etwas demokratischer formuliert werden.

Ministerialdirektor Dr. Keßler: Seit der ersten konkreten Formulierung des Entwurfes seien die Dinge außerordentlich rasch in Fluß gekommen, wobei mit der Diskussion des Entwurfes

(Helmschrott [CSU])

viele neue Gedanken und Erwägungen kämen, die zum Teil nicht voraussehbar gewesen seien. Beispiel: Die Frage eines qualifizierten oder einfachen Abschlusses der Hauptschule. Diese Fragen bewegen sämtliche Bundesländer.

A) Allgemeine Aussprache

Abg. Dr. Arnold: Im großen und ganzen sei dieser Entwurf gut, wobei man die einschneidenden Auswirkungen nicht übersehen dürfe, die das 9. Volksschuljahr mit sich bringt: Etwa 70 000 Lehrlinge werden 1969 nicht in den Arbeitsprozeß eingegliedert. Im Zusammenhang mit der Berufsschulpflicht und deren vorzeitigen Beendigung vermissen er immer noch die Berufsschulordnung, die neu erlassen werden müsse.

Abg. Hochleitner: Man erlebe jetzt den 3. Anlauf zur Einführung des 9. Volksschuljahres. Hoffentlich sei dieser von Erfolg gekrönt. Die SPD betrachte als Schwerpunkt die Frage der Einführung eines freiwilligen 10. Schuljahres für diejenigen Schüler, die über den Kursunterricht im 10. Schuljahr zu einem Mittleren-Reife-Abschluß kommen wollen. Von großer Bedeutung sei ferner die Frage, wie weit die Schulpflicht im Rahmen der Volksschule und der Sonderschule gezogen werden kann. Man müsse klar herausstellen, daß zum Bereich der staatlichen Aufgabe auch diejenigen Schüler gehören, die wenigstens noch praktisch bildbar sind.

Abg. Förster: Bedauerte ebenfalls die verzögerte Einführung des 9. Schuljahres, fragte nach dem künftigen „Standort“ der Hauptschule und wie es mit der Einführung der Berufsfachschule bestellt sei.

Abg. Neundorfer: Einführung des 9. Volksschuljahres könne nicht weiter hinausgeschoben werden, auch wenn diese wegen des Lehrer mangels sehr schwierig sein werde. Er sei gegen die Bezahlung von Überstunden; glaube nicht, daß sich das Manko mit Berufsschullehrern überbrücken lasse. Weitgehend fehlen auch die Räume. — Mit dem Entwurf seien andere Bildungsmöglichkeiten nicht verbaut (Berufsfach- und Berufsaufbauschule bis zur Hochschulreife).

Abg. Laufer: Wenn der Landtag schon früher über die Einführung des 9. Schuljahres Beschluß gefaßt hätte, wäre es draußen jedem klar gewesen.

Staatssekretär Lauerbach habe auf Anfrage lediglich mitgeteilt, die Staatsregierung habe einen Entwurf dem Landtag vorgelegt und es läge nun beim Landtag, darüber zu befinden. Er habe nicht gesagt, daß das 9. Volksschuljahr eingeführt wird. Die Überstundenlösung halte sie für nicht glücklich. Vieles in dem Entwurf sei ein „alter Zopf“ aus dem vergangenen Jahrhundert; darüber werde noch zu sprechen sein. Auch enthalte der Entwurf nicht die Volksschulpflicht.

Der Vorsitzende, Abg. Vöth: Die Antwort von Staatssekretär Lauerbach habe gar nicht

anders lauten können; denn die Staatsregierung habe bekundet, daß sie das 9. Volksschuljahr wolle, und einen entsprechenden Entwurf dem Landtag vorgelegt, so daß die Entscheidung beim Landtag liege.

Ministerialrat Felber: Um das 9. Schuljahr einzuführen, bedürfe es einer Unterrichtskapazität von 2 300 bis 2 500 Lehrern. Möglichkeiten: Zuerst Lehrer von der Berufsschule, weitere Werbung von in Ruhestand sich befindlichen Lehrern, Lehrerinnen, die diesen Beruf aufgegeben haben, auch mit Teilzeitbeschäftigung. Möglichkeit von Überstunden auf freiwilliger Basis. Ausnutzung des Wochenstundenmaßes für alle Lehrer und Lehrerinnen in gleichem Maße.

Der Vorsitzende: Die Reserve an pensionierten Lehrkräften dürfe nicht allzu groß sein. Teilzeitbeschäftigung habe es bisher nicht gegeben. Sicher wäre ein Teil verheirateter ehemaliger Lehrerinnen bereit, in der Hälfte der Zeit tätig zu sein. Frage, ob nicht ein anderer Teil von Lehrerinnen dann auf den Halbzeitstatus überwechseln wollen.

Zur Frage Überstunden- und Teilzeitbeschäftigungen nahmen die Abg. von der Heydte, Hochleitner, Dr. Kaub, Dr. Arnold, Dr. Böddrich, Leicht, Lechner und Schnell Stellung, wobei insbesondere Abg. Hochleitner die Unklarheiten in bezug auf die Vorbereitung des 9. Schuljahres noch einmal heftig kritisierte.

Ministerialdirektor Dr. von Strahlenheim: Das Kultusministerium wäre ein schlechter Kaufmann gewesen, wenn es dem Ausschuß verschwiegen hätte, daß die Einführung des 9. Schuljahres Schwierigkeiten mit sich bringt. Er habe jedoch aus der Debatte außer den vom Kultusministerium schon aufgezeigten Möglichkeiten keine überzeugenden Lösungsvorschläge entnehmen können.

B) Einzelberatung

Der Berichterstatter erwähnt zunächst die einschlägigen Eingaben:

1. des Verbandes Bayer. Berufsschullehrer und anderer,
2. der Arbeitsgemeinschaft der Bayer. Industrie- und Handelskammern München,
3. des Bayer. Lehrer- und Lehrerinnenverbandes vom 20. 1. 1969,
4. des Bayer. Städteverbandes in München,
5. des Verbandes Deutscher Sonderschulen in München,
6. der Arbeitsgemeinschaft Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind e. V. in Fürth.

Art. 1

Debatte über das Wort „gewöhnlichen“. Abg. Dr. v. d. Heydte: Als Gegensatz zum gewöhnlichen Aufenthalt gäbe es keinen außergewöhnlichen, sondern nur einen „dauernden“ und „vorübergehenden“ Aufenthalt.

(Helmschrott [CSU])

Min. Rat Müller: Verteidigt die Formulierung, die nach eingehender Beratung mit den Fachleuten im Justizministerium gewählt worden sei, so wie im Anschluß an moderne Gesetze, die ebenfalls in Zusammenhang mit dem Recht von Jugendlichen vom „gewöhnlichen“ Aufenthalt sprechen.

Mitberichterstatter und Dr. Böddrich beantragen, das Wort „gewöhnlich“ zu streichen.

Ergebnis:

Gegen 2 Stimmen Streichung des Wortes „gewöhnlich“.

Art. 2 mit 5

Ergebnis:

Einstimmig unverändert.

Art. 6

Ausgedehnte Grundsatzdebatte über Abs. I Ziff. 2. Dabei ging es um die Formulierung „unfähig für eine Schulbildung“.

Ministerialrat Müller: Der Entwurf sehe vor, daß nur solche Kinder, die für jegliche Schulbildung unfähig und auch praktisch nicht mehr bildbar sind, von der Schulpflicht befreit sein sollen.

Mehrstündige Grundsatzdebatte.

Abg. Laufer: Die Worte „praktisch bildbar“ müßten mit aufgenommen werden.

Berichterstatter: Bei der Beratung des Sonderschulgesetzes sei man sich darüber im klaren gewesen, daß es über den Bereich der gerade noch schulfähigen und praktisch bildbaren Kinder hinaus auch solche gäbe, die für jegliche Schulbildung unfähig sind. Dies sei wohl der Sinn des Abs. I Ziff. 2.

Mitberichterstatter schlägt Umformulierung dieser Ziff. 2 vor.

Abg. Schnell: Amtsarzt und Gesundheitsamt seien bei solchen schwierigen Entscheidungen überfordert. Es sollte sichergestellt werden, daß Spezialgutachten eingeholt werden.

Abg. Dr. Kaub: Die Grenzziehung, wer noch vom Schulpflichtgesetz erfaßt werden soll, sollte nicht der Exekutive in der Durchführungsverordnung zum Sonderschulgesetz überlassen bleiben, sondern im Schulpflichtgesetz geregelt werden.

Vorsitzender: Vielleicht sollte man die Grenze nicht im Schulpflichtgesetz, sondern im Sonderschulgesetz im Sinne der Anregungen von der SPD-Seite ändern, indem der Katalog erweitert wird um die praktisch bildbaren Kinder. Die allgemeine Formulierung im Schulpflichtgesetz würde dafür ausreichen.

Zu dem gesamten Fragenkomplex „praktisch bildbar“, Grenzziehung nach oben und unten, Verwendung des Personals für solche Kinder sowie Einholung von Gutachten nahmen außer Frau

Abg. Laufer, Reg.-Dir. Dr. Spätling sowie die Abg. Neundorfer, Dr. v. d. Heydte, Abg. Richter sowie mehrmals der Vorsitzende Stellung.

Ergebnis:

Abs. 1 Ziff. 2 in abgeänderter Fassung einstimmig.

Abs. 2: Auch darüber eine längere Grundsatzdebatte.

Mitberichterstatter war gegen eine vollständige Befreiung verheirateter bzw. schwangerer Schülerinnen von der Schulpflicht.

Frau Abg. Laufer teilte diese Auffassung und hielt die Zusammenfassung solcher Schülerinnen in Sonderklassen für falsch.

Frau Abg. Schleicher plädierte ebenfalls für nur vorübergehende Befreiung.

Der Berichterstatter wandte sich gegen die Einschränkung des Begriffs „Mutterschaft“. Gegen eine vollständige Befreiung sprachen sich noch die Abg. Frau Seibel sowie Dr. Böddrich und Abg. Schneider aus.

Im Gegensatz dazu beantragte Abg. Dr. Arnold die Beibehaltung des Textes der Regierungsvorlage; Streichung des Begriffes der Sonderklassen.

Der Vorsitzende stellte einen Kompromißvorschlag zur Debatte, der nach nochmaliger Änderung vom Berichterstatter zum Antrag erhoben wurde.

Abg. Dr. Arnold stellt Antrag, die Fassung der Regierungsvorlage zu übernehmen, die Worte „soweit die Erfüllung der Schulpflicht nicht in Sonderklassen möglich ist“ zu streichen. Er lege Wert darauf, daß die Formulierung „vorübergehend oder ganz“ beibehalten werde.

Antrag der Frau Abg. Laufer: Die Formulierung des Berichterstatters zu übernehmen, jedoch ohne die Worte „der Heirat“.

Ergebnis:

Antrag des Abg. Dr. Arnold gegen 1 Stimme bei 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Antrag der Frau Abg. Laufer bei 9 Gegenstimmen mit Mehrheit abgelehnt.

Antrag des Berichterstatters bei 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen angenommen.

Art. 7

Überschrift ergänzt durch die Worte „anderweitige Erfüllung“.

Unter Hinweis auf Art. 1 Abs. 3 Antrag Dr. v. d. Heydte: Einfügung eines Absatzes 2 bei Art. 7.

Ergebnis:

Art. 7 wird durch einen Absatz 2 erweitert.

Art. 8

Der Berichterstatter verweist auf das Änderungsgesetz über die Aufnahmebestimmungen vom Juni 1968. Der Mitberichterstatter verlangt für die zurückgestellten Kinder die Einrichtung von Vorschulklassen.

(Helmschrott [CSU])

Min. Rat Dr. Müller beantragt die Übernahme des geltenden Abs. 4 aus § 4 des Schulpflichtgesetzes, der die Ermächtigungsnorm enthält.

Ergebnis:

Abs. 1 in geänderter Fassung einstimmig angenommen.

Zu Abs. 2 verweist der Berichterstatter auf die Eingabe des BLLV, in der schulvorbereitende Einrichtungen gefordert werden, sowie auf den gleichlautenden Antrag des Mitberichterstatters.

Min. Dirigent Dr. Keßler: Im Jahre 1966/67 seien 9526 Kinder und bei Beginn des Schuljahres 1967/68 8425 Kinder von der Schulpflicht zurückgestellt worden. Diese Kinder verteilen sich auf viele Schulorte Bayerns. Schulvorbereitende Einrichtungen in dem genannten Sinne wären nur dann möglich, wenn sie an zentralen Orten gebildet würden. Voraussetzung wären Schulbus, Tagesheimstätte oder ein Heim. In der Aussprache brachten die Abg. Neundorfer, Frau Abg. Schleicher und Laufer, Abg. Förster die Probleme bei der Zurückstellung zur Sprache.

Der Vorsitzende: Man könne in dem Gesetz nur festlegen, daß Kinder zurückgestellt werden bzw. zurückzustellen sind, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen.

Min. Rat Müller verweist auf die Begründung zu Abs. 2 und schlägt eine Ergänzung vor.

Ergebnis:

Abs. 2 wird mit Ergänzung einstimmig angenommen.

Abs. 3: Einstimmige Annahme.

Abs. 4: Frau Abg. Laufer spricht sich gegen Abs. 4 aus, weil damit festgelegt werde, daß zurückgestellte Kinder nicht der Schulpflicht unterliegen.

Der Vorsitzende: Mit diesem Absatz stehen die schulvorbereitenden Einrichtungen in unlösbarem Zusammenhang.

Ausgedehnte Aussprache über die schulvorbereitenden Einrichtungen, Frage des Personals, Kindergartenproblem, Verbindung zwischen Vorschuleinrichtungen und Grundschule. An der Aussprache beteiligten sich neben dem Berichterstatter insbesondere Frau Abg. Laufer, Zehner, Schleicher sowie die Abg. Hochleitner, Dr. von der Heydte, Förster sowie der Vorsitzende.

Frau Abg. Laufer: Wenn schon keine verpflichtende Regelung aufgenommen werden kann, dann wenigstens eine Kann-Bestimmung.

Abg. Dr. Böddrich, Dr. Kaub schließen sich dem an.

Ergebnis:

Abs. 4 angenommen gegen 1 Stimme in der Regierungsvorlage.

Mitberichterstatter beantragt neuen Abs. 5: Für zurückgestellte Kinder sind Vorschulklassen an Grundschulen zu errichten.

Berichterstatter beantragt Ablehnung.

Ergebnis:

Mit 11 gegen 9 wird der Antrag des Mitberichterstatters auf Einfügung dieses neuen Abs. 5 abgelehnt.

Berichterstatter schlägt neuen Abs. 5 vor, der einstimmig angenommen wird.

Art. 9

Der Berichterstatter schlägt vor, daß aufgrund einer Eingabe die Verlängerung der Volksschulpflicht auf 2 Schuljahre vorgeschlagen werde. Der Mitberichterstatter bemerkt, hier sei der richtige Ort, wo die Möglichkeit eröffnet werden solle, ein weiteres 10. Schuljahr freiwillig zu besuchen mit dem Ziel eines mittleren Abschlusses.

Frau Abg. Schleicher schlägt ebenfalls die Verlängerung auf die Dauer von 2 Schuljahren vor.

Abg. Dr. Fuchs: Nach dem Entwurf habe ein Schüler, der im Laufe der Schulzeit zweimal eine Klasse wiederholt habe, noch die Möglichkeit, die 8. Klasse zu besuchen. Er habe das Ziel der Hauptschule nicht erreicht. Das sei jedoch nicht sinnvoll.

Abg. Hochleitner: Es soll vorgesehen werden, daß ein Schüler auf Antrag der Erziehungsberechtigten zwei weitere Schuljahre besuchen kann, um das Ziel der Hauptschule zu erreichen. Es sei erforderlich, hierfür die Volksschulpflicht zu verlängern, damit der Schüler nicht aufgrund seines freiwilligen Schulbesuches während des Schuljahres die Schule aus irgendwelchen Gründen verlassen kann.

Mitberichterstatter und Berichterstatter sprechen sich für die Möglichkeit der Erweiterung der Schulpflicht um 2 Jahre aus.

Abg. Dr. von der Heydte schlägt die Abänderungsformulierung vor.

Ergebnis:

Abs. 1 in abgeänderter Fassung mit 14 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen und einer Reihe von Gegenstimmen.

Der Mitberichterstatter schlägt nunmehr einen neuen Abs. 2 vor: An Hauptschulen kann ein freiwilliges 10. Schuljahr zur Erreichung eines mittleren Abschlusses eingerichtet werden. Dieser Antrag hatte eine sehr umfangreiche Debatte zur Folge.

Abg. Dr. von der Heydte, Dr. Fuchs: Dies sei eine Frage der Schulorganisation und gehöre daher nicht in das Schulpflichtgesetz.

Abg. Neundorfer: Könne ein Schüler mit einem 10. Schuljahr tatsächlich zur mittleren Reife kommen? Wo soll dieses 10. Schuljahr angesiedelt werden?

Abg. Hochleitner: Die früheren Aufbauzüge an Volksschulen hätten erstaunliche Abschlußergebnisse erbracht. Das gleiche gelte für die Berufsaufbauschulen. Es gehe einfach darum, die

(Helmschrott [CSU])

Hauptschule mit einem Abschluß zu krönen. Die Schüler, die in voller Breite den Kursunterricht wahrnehmen, sollten nicht auf den schwierigen Übergang an die Realschule nach dem 9. Volksschuljahr verwiesen werden. Es solle ihnen bei gleicher vertrauter Methodik in einem 10. freiwilligen Schuljahr ein mittlerer Abschluß ermöglicht werden.

Der Vorsitzende, Abg. Vöth: Ziel der Hauptschule sei, die Kinder in einer qualifizierteren Form als bisher auf den Übertritt ins Berufsleben vorzubereiten. Darüber hinaus müsse die Hauptschule begabteren Kindern den Übergang zur Realschule und damit zur mittleren Reife ermöglichen.

Der Vorsitzende berichtete dann ausführlich über ein Gespräch mit dem BLLV, wo man ihm erklärt habe, daß auch dieser Verband die Hauptschule mit 9 Schuljahren wolle und daß nur ausnahmsweise ein 10. Schuljahr auch an der Hauptschule geleistet werden soll. „Ausnahmsweise“ beinhalte lediglich eine Zeit des Übergangs, wo die Möglichkeiten des zweiten Bildungsweges oder der noch zu schaffenden Einrichtungen des berufsbildenden Schulwesens nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Aus der Diskussion mit dem BLLV habe sich klar und deutlich ergeben, daß das 10. Vollzeit-schuljahr an der Hauptschule auch vom größten Lehrerverband auf dem Gebiet der Volksschule nicht gefordert werde. Die CSU werde sich dafür einsetzen, daß die Hauptschule leistungsfähig wird. Nach einem qualifizierten Abschluß im 9. Schuljahr sollen für einen gewissen Teil begabter Kinder Möglichkeiten geschaffen werden weiterzukommen.

Abg. Hochleitner: Damit sei das Urteil über das 10. Schuljahr gefallen.

Abg. Kiefer: Was sollen die Entlaßschüler aus der Hauptschule mit dieser „Art von mittlerer Reife“ anfangen?

Abg. Dr. Böddrich: Die ursprüngliche Überlegung sei doch diese gewesen, aus der Hauptschule eine dritte Säule zu machen, auch unter dem Gesichtspunkt der Entlastung der weiterführenden Schulen. Möglichkeit eines freiwilligen 10. Schuljahres würde dazu führen, daß ein Teil nicht auf die Realschulen und Gymnasien abgedrängt würde, sondern daß eine Art von mittlerer Reife entsteht, die stärker beruflich bezogen ist und eine Laufbahn eröffnet, die z. B. auch in die mittlere Verwaltungslaufbahn einmünden kann.

Abg. Hochleitner: Ihm sei vom BLLV noch vor wenigen Tagen gesagt worden: „Das freiwillige 10. Schuljahr mit mittlerem Abschluß, das im Münchner Modell vorgelegt worden sei und verwirklicht werden solle, das sei ein Schwerpunkt des BLLV“. Es sei auch die Meinung der SPD, daß das 10. Schuljahr an die Berufsschulen kommen soll. Insofern sehe er in dem Ausdruck „ausnahmsweise“ keinen Widerspruch zu seiner Auffassung. Er wiederhole: 10. Schuljahr im Grundsatz an der Berufsschule, aber mit der Möglichkeit der Krönung durch einen mittleren Abschluß. Dieser mittlere

Abschluß der Hauptschule solle die gleichen Möglichkeiten bieten wie der an der Realschule.

Berichterstatter: Wenn die Hauptschule wirksam bleiben soll, dürfe dieser aufgezeigte Weg nicht ganz verbaut werden.

Abg. Förster: Mit der Konzeption der Hauptschule neben Realschule und Gymnasium solle etwas geschaffen werden, was spezifisch anders ist, aber doch einen qualifizierten Abschluß gewährleistet, der von der Industrie und von den praktischen Berufen her entsprechend gewertet werden sollte. Mit der Streichung des freiwilligen 10. Schuljahres versetze man der Hauptschule und der ganzen Hauptschulidee in Bayern den Todesstoß.

Der Vorsitzende resümierte noch einmal: Hauptschule, die attraktiv und leistungsfähig sein soll, habe als eigentliche Aufgabe die Hinführung der Kinder zum Berufsleben. Nach Meinung des BLLV würde nur für eine Übergangszeit ein 10. Schuljahr an der Hauptschule in Frage kommen, so lange die weiterführenden Einrichtungen noch nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Daraufhin habe er erklärt, wenn man diese Übergangslösung nicht brauche, sei auch das 10. Schuljahr an der Hauptschule nicht erforderlich.

Abg. Dr. Arnold: Man solle den mit der Berufsaufbauschule eingeschlagenen Weg nicht wieder einengen dadurch, daß man an der Hauptschule einen weiteren mittleren Abschluß schaffe, der dann nur die Eltern noch mehr verwirre.

Die Abg. Hochleitner, Förster und Schraut plädierten noch einmal für den Ergänzungsantrag des Miterichterstatters, während die Abg. Neundorfer, Dr. von der Heydte, Dr. Fuchs und Lechner sich dagegen aussprachen.

Der Berichterstatter stellte einen Änderungsantrag auf Einfügung eines neuen Absatzes 2.

Ergebnis:

Art. 9 wird ein Abs. 2 angefügt. Zustimmung mit 11 gegen 9 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung.

Art. 10

Art. 10 wird unverändert einstimmig angenommen.

Art. 11

Art. 11 wird in der Fassung der Regierungsvorlage einstimmig zur Annahme empfohlen.

Art. 12

Der Berichterstatter nimmt Bezug auf die Eingaben zu Abs. 2 des Art. 12. Einerseits soll den Wünschen der Wirtschaft dadurch Rechnung getragen werden, daß eine Beschränkung der Berufsschulpflicht auf die Dauer des Ausbildungsverhältnisses vorgesehen sei. Zum Ausgleich müsse jedoch der Unterricht in beiden Jahren entsprechend vermehrt werden, damit das Ziel der Berufsschule erreicht werden könne. Letzteres erhoffe sich der Verband der Berufsschullehrer mit seiner Eingabe.

Der Miterichterstatter schließt sich den Wünschen auf Präzisierung an.

(Helmschrott [CSU])

Über das Lehrziel und die Stundenzahl der so verkürzten Berufsschule entspann sich eine Debatte, an der die Abg. Dr. von der Heydte, Lechner, Kiefer, Schneider, Hochleitner, Eberle und Leicht teilnahmen.

Abg. Hochleitner schlägt zu Abs. 2 einen Ergänzungssatz vor.

Ergebnis:

Einstimmige Annahme des Ergänzungssatzes zu Abs. 2. Die Absätze 3, 4 und 5 werden einstimmig unverändert angenommen.

Art. 13

Abg. Hochleitner: Er findet die Formulierung in Abs. 2 „deren Eignung festgestellt ist“ zu unbestimmt. Der Begriff könne alles Mögliche bedeuten, sage aber über das Ziel und das Niveau der Ausbildung wenig aus. Es wird ein Vermittlungsvorschlag des Abg. Fuchs, dem sich auch Abg. Hochleitner anschließt, angenommen.

Ergebnis:

Art. 13 Abs. 2 in geänderter Fassung einstimmige Annahme.

Art. 14

Der Berichterstatter weist auf die Eingabe der Berufsschullehrerverbände zu Abs. 1 Ziff. 1 hin.

Min.Rat Vocke: Wenn der Eingabe Rechnung getragen werden sollte, müßte eine Abgrenzung zwischen Realschule und Gymnasium einerseits und den Handels- und Wirtschaftsschulen andererseits getroffen werden.

Abg. Hochleitner: Eine neue Ziff. 2 soll eingefügt werden. Art. 14 Abs. 1 Ziff. 1.

Ergebnis:

Einstimmig mit der beantragten Abänderung.

Nach mehreren Formulierungsvorschlägen kommt der Ausschuß zu einer neuen Ziff. 2, die mit Mehrheit gebilligt wird.

Die übrigen Ziffern des Abs. 1 unverändert angenommen. Ebenso wird Abs. 2 unverändert angenommen.

Der Abs. 3 verursacht zur Verdeutlichung eine ausgedehnte Aussprache.

Ergebnis:

Die etwas geänderte Fassung wird einstimmig angenommen. Ebenso findet Abs. 4 einstimmige Annahme.

Art. 15

Der Berichterstatter: Nach dem bisherigen noch geltenden Recht endet die Sonderschulpflicht mit dem Ende der Volksschulpflicht. Der vorliegende Entwurf dehne die Sonderschulpflicht auf die gesamte Dauer der Schulpflicht aus. Damit trete die Sonderschulpflicht als dritte selbständige Form neben die Volksschulpflicht und die Berufsschulpflicht.

Der Mitberichterstatter: Art. 15 habe die Fraktion bewogen, einmal nachzuprüfen, wie es mit den Sonderschülern an der Berufsschule bestellt sei. Der gegenwärtige Zustand, daß in einer Berufsschulklasse zusammen mit guten Schülern auch Sonderschüler schulisch und berufspraktisch betreut werden müssen, sei unbefriedigend.

Zu Abs. 1 regt der Vorsitzende eine vereinfachte Formulierung an.

Zum Abs. 2 schlägt Min.Rat Müller einen ergänzenden Satz vor.

Zum Abs. 3 weist der Berichterstatter auf die Eingabe des Verbandes Bayer. Berufsschullehrer hin.

Ergebnis:

Art. 15 wird mit den Abänderungen einstimmig beschlossen.

Art. 16

Der Berichterstatter beantragt die Einfügung eines Absatzes über die Zurückstellung vom Schulbesuch.

Frau Abg. Laufer beantragt, nur eine einmalige Zurückstellungsmöglichkeit vorzusehen.

Ergebnis:

Gegen 1 Stimme wird Abs. 2 in der Formulierung des Berichterstatters angenommen.

Abs. 1 einstimmig in der vorliegenden Fassung angenommen. Bisheriger Abs. 2 wird nunmehr Abs. 3; einstimmige Annahme.

Art. 17

Abg. Dr. Arnold schlägt unter Hinweis auf das Schreiben des Bayer. Städteverbandes vor, die Bezeichnung „Kreisverwaltungsbehörde“ jeweils durch die Worte „Landratsamt oder kreisfreie Stadt“ zu ersetzen.

Ergebnis:

Art. 17 wird mit den vorgesehenen Änderungen einstimmig angenommen.

Art. 18

Auf Vorschlag des Kultusministeriums wurde ein neuer Abs. 3 eingefügt.

Ergebnis:

Einstimmige Annahme des Art. 18.

Art. 19

Der Berichterstatter machte auf das Anliegen der kommunalen Spitzenverbände aufmerksam, zu prüfen, inwieweit bei schweren Fällen von Schulversäumnissen namentlich an Berufsschulen auch künftig die Möglichkeit einer Strafverfolgung bestehen soll. Andernfalls regen die Spitzenverbände an, die rechtlichen Voraussetzungen für den Ausschluß eines Berufsschulpflichtigen vom Unterricht zu schaffen.

Der Berichterstatter sprach sich gegen den Ausschluß vom Unterricht in solchen Fällen aus.

(Helmschrott [CSU])

Der Mitberichterstatter hielt ebenfalls nichts von einem Ausschluß solcher Schüler. Er betrachte jedoch die Möglichkeit wiederholte, säumige Schulpflichtige vor den Jugendrichter zu bringen als eine heilsame Schockwirkung.

Abg. Dr. Arnold sprach sich für den Antrag des Mitberichterstatters aus, einen neuen Absatz einzufügen, wonach in schweren Fällen die Betroffenen vor das Jugendgericht gebracht werden könnten.

Min. Rat Dr. Gollwitzer nahm ausführlich zur rechtlichen Situation Stellung. Würde die Zahlung des Bußgeldes verweigert, dann könne es dahin kommen, daß der Schulpflichtige vor den Jugendrichter kommt. Ebenso, wenn Einspruch gegen den Bußgeldbescheid eingelegt würde. Man solle also im Schulpflichtgesetz von einer Strafvorschrift absehen.

Abg. Dr. von der Heydte äußerte ebenfalls erhebliche Bedenken, kriminelle Vergehen in einem Artikel mit der Überschrift „Ordnungswidrigkeiten“ unterzubringen. Er schlug vor, dem Art. 19 einen Absatz 4 anzufügen, der die Anliegen berücksichtige.

Ergebnis:

Art. 19 wird in allen Absätzen einschließlich der Ergänzungen und Änderungen einstimmig angenommen.

Art. 20

Mit Abänderung angenommen.

Art. 21

wurde unverändert übernommen.

Art. 22

Der Berichterstatter erwähnte zunächst, daß eine übergangsweise Regelung im Gesetz notwendig sei. Der BLLV wünsche zwar in seiner Eingabe die ersatzlose Streichung des gesamten Artikels. Dem könne kaum zugestimmt werden. Zu prüfen sei die Frage, ob der Übergang sich auf 1 oder auf 2 Schuljahre erstrecken soll.

Abg. von der Heydte befürwortete die Einbeziehung der zweijährigen Berufsfachschulen in die Übergangsregelung.

Staatssekretär Lauerbach meinte, daß die Übergangsregelung für 1969/70 ausreichen müßte.

Ergebnis:

Zustimmung zu Art. 22 Abs. 1 in der geänderten Fassung gegen 4 Stimmen.

Abs. 2 unveränderte Annahme.

Art. 23**Ergebnis:**

Einleitungssatz vereinfacht. Sonst unverändert einstimmig angenommen.

Art. 24

Einleitungssatz vereinfacht. Sonst unverändert angenommen.

Art. 25

Unveränderte Annahme, mit Einfügung eines Wortes in Abs. 4.

Art. 25 redaktionell geändert.

Art. 26

Der Ausschuß schlug vor: Das Gesetz tritt am 1. April 1969 in Kraft.

Eine 2. Lesung hat nicht stattgefunden; die Zusammenstellung zum Entwurf eines Schulpflichtgesetzes ist auf Beilage 1866 ausgedruckt.

Josef Helmschrott, Berichterstatter“.

Präsident Hanauer: Danke schön!

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 1881) berichtet der Herr Abgeordnete Meyer Otto; er hat dazu das Wort.

Meyer Otto, (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß beschäftigte sich mit dem Ihnen vorliegenden Entwurf eines Schulpflichtgesetzes in seiner gestrigen Sitzung.

Als Berichterstatter ging ich dabei insbesondere ein auf die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes, die sich abzeichnen durch die infolge des 9. Schuljahres bedingten höheren Personalkosten von 7 Millionen DM im Jahr 1969 und 21 Millionen DM im Jahr 1970. Gleichzeitig machte ich darauf aufmerksam, daß das neue Schulpflichtgesetz der Ausgangspunkt für weitere Ausgaben in der Zukunft sein werde, da in Verbindung mit der Einführung des 9. Schuljahres die Oberstufe der Volksschule neu organisiert und zur Hauptschule ausgebaut werden soll, was, da pro Klasse 1,3 Lehrer benötigt werden, zu einem weiteren Bedarf an Lehrkräften und zu erheblichen Investitionen für neue Hauptschulgebäude führen werde.

Der Mitberichterstatter Härtl warf die Frage auf, ob die vom Kultusministerium angekündigten Maßnahmen ausreichen, um genügend Lehrer für das 9. Schuljahr zu bekommen. Es wäre — so meinte er — zu überlegen, ob man nicht ausgedehnten verheirateten Lehrerinnen die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung eröffnen sollte.

Bei der Einzelberatung konzentrierte sich die Arbeit des Ausschusses, abgesehen von einigen redaktionellen Änderungen, auf weitere finanzielle Auswirkungen des Gesetzes.

Gegen die Stimmen der SPD wurde dabei entgegen dem Vorschlag des Kulturpolitischen Ausschusses beim Artikel 9 auf die Möglichkeit des freiwilligen Besuchs eines 10. Hauptschuljahres verzichtet.

Beim Artikel 22, der die übergangsweise Regelung des 9. Schuljahrs beinhaltet, wurde einstimmig eine neue Formulierung gebilligt, die gewährleisten soll, daß in den kommenden beiden Jahren

(Meyer [CSU])

die Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in einer Höhe von 5 Millionen DM für den Besuch von Lehrgängen weiterhin gesichert bleiben.

Das Ergebnis der Ausschußberatung war folgendes: Zustimmung zum Beschluß des Ausschusses für kulturpolitische Fragen vom 27. Februar 1969 mit der Maßgabe der Ihnen auf Beilage 1881 vorliegenden Änderungen.

Präsident Hanauer: Über die Beratung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 1885) berichtet der Herr Abgeordnete Sauer.

Sauer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen behandelte in seiner 67. Sitzung am 25. März 1969 den Entwurf eines Schulpflichtgesetzes auf den Beilagen 1129, 1866 und 1881. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Schöfberger, Berichterstatter war ich.

Als Berichterstatter betonte ich, daß der Gesetzentwurf eine Reihe von wichtigen Neuerungen in Erfüllung des Hamburger Abkommens vom 28. Oktober 1964 bringe: Die Verlängerung der Volksschulpflicht auf 9 Jahre sei der wichtigste Punkt in diesem Gesetzentwurf. Im Staatshaushalt 1969 seien ausreichende Beträge zur Schaffung der personellen und sachlichen Voraussetzungen bereitgestellt. Bei verständnisvoller Zusammenarbeit aller Beteiligten, besonders aber von Staat und Gemeinden, würden sich die sicher noch bestehenden inneren und äußeren Schwierigkeiten überwinden lassen.

Kollege Schöfberger wies ebenfalls auf die große Bedeutung des Schulpflichtgesetzes hin.

In der Einzelberatung wurde vom Berichterstatter eine Reihe sachlicher und redaktioneller Änderungen vorgeschlagen. An der Aussprache beteiligten sich nahezu alle Mitglieder des Ausschusses. Die Änderungen auf Beilage 1885 wurden fast alle einstimmig beschlossen.

Bei Artikel 9 wurde gegen die Stimmen der SPD der Absatz 2 gestrichen und insoweit die Regierungsvorlage wiederhergestellt. Es handelte sich um die Möglichkeit des freiwilligen Besuchs eines 10. Schuljahrs in der Hauptschule. Als Begründung für die Streichung führte ich als Berichterstatter an, daß die Hauptschule pädagogisch auf den praktischen Beruf hingeeordnet sei und auf das berufliche Schulwesen hinleiten solle. Ein 10. Schuljahr in der Hauptschule verzögere den Berufseintritt. Das 10. Schuljahr müsse deshalb organisch der Berufsschule zugeordnet werden. Im Anschluß an den qualifizierten Abschluß des 9. Schuljahrs in der Hauptschule könne der Übertritt an die Berufsfachschule, an die Berufsaufbauschule oder an weiterführende Schulen erfolgen.

Die Schlußabstimmung über den gesamten Gesetzentwurf brachte ein einstimmiges Ergebnis.

Rechtliche Bedenken bestehen nicht. Das Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. April 1969 in Kraft.

Ich bitte das Hohe Haus, diesen Beschlüssen des Verfassungsausschusses beizutreten.

(Beifall)

Präsident Hanauer: Ich danke den Herrn Berichterstattern, vor allem dem Kollegen Helmschrott für die kurze Berichterstattung und die umfangreiche schriftliche Vorarbeit.

Ich darf die Aussprache eröffnen. Eine Wortmeldung liegt mir vor zur allgemeinen Aussprache vom Herrn Kollegen Richter.

Richter (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nicht nur wegen des Hamburger Abkommens, sondern auch aus grundsätzlichen pädagogischen Erwägungen wird meine Fraktion diesem Schulpflichtgesetz die Zustimmung geben. Schon vor zwei Jahren hat die NPD-Fraktion in einschlägigen Debatten zum Ausdruck gebracht, daß bei Einführung des 9. Schuljahrs ein zusätzlicher Stoff, besonders in Richtung auf die Hinführung zum Beruf, geboten werden muß. Stärkste Bedenken müssen allerdings nach wie vor geltend gemacht werden bezüglich der nach unserer Auffassung unzulängliche Vorbereitung der Einführung dieses 9. Schuljahres.

(Abg. Dr. Arnold: Das ist ja unverschämte, so eine Behauptung; das ist eine völlig unbewiesene Behauptung!)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. — Dann darf ich die allgemeine Aussprache schließen.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf Beilage 1129 sowie die Beschlüsse des Ausschusses für kulturpolitische Fragen auf Beilage 1866, des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen auf Beilage 1881 und des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Beilage 1885, die sich auf weiten Gebieten nicht decken. Dazu kommt eine Reihe von Abänderungsanträgen, Ergänzungsanträgen und Zusatzanträgen derart, daß ich zum Beispiel aus den Reihen der SPD-Fraktion zu einem Artikel gleich zwei Abänderungsanträge mit gleichem Datum vorliegen habe. Wir werden also erst mühsam herausklauben müssen, welcher der letztgültige sein soll; da der andere nicht zurückgezogen ist. Aber das klären wir dann bei den einzelnen Bestimmungen. Ich darf zunächst einmal bitten, davon Kenntnis zu nehmen, daß ich diese Lesung — —

(Abg. Hochleitner: Der Antrag ist zurückgezogen!)

— Aber es kommt darauf an, welcher; ich habe zwei, die die gleiche Sache betreffen.

Ich muß die Abstimmung im Sitzen durchführen, weil ich sonst bei den vielen Korrekturen im Text und bei der Kürze der Zeit seit dem Vorliegen der Ausschußbeschlüsse nicht in der Lage bin, die Sache klar zu übersehen.

(Präsident Hanauer)

Ich rufe auf die Überschrift und die Überschrift des Abschnitts I, Entwurf eines Schulpflichtgesetzes und Allgemeine Bestimmungen, die unverändert geblieben sind. —

Darf ich um Ihre Aufmerksamkeit bitten, denn ich muß dringend Ihre mitwirkende Kontrolle erbitten.

Ich rufe dann auf den Artikel 1, Schulpflicht. Im Absatz 1 sollte zunächst das Wort „gewöhnlichen“ gestrichen werden. Der Haushaltsausschuß hat jedoch die Wiederherstellung der Regierungsvorlage beschlossen. Es soll also die Streichung nicht erfolgen. Weiter soll nach dem Wort „ihren“ eingefügt werden „Wohnsitz oder“, so daß es heißt: „ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt... haben“. Der Rechtsausschuß hat dem zugestimmt. Die Absätze 2, 3 und 4 sind unverändert.

Wer den Überschriften und dem Artikel 1 mit der Änderung in Absatz 1 die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — In beiden Fällen keine.

Ich darf aufrufen, da unverändert geblieben, insgesamt Artikel 2, Schuljahr und Ferien, Artikel 3, Inhalt der Schulpflicht, Artikel 4, Pflichten der Erziehungsberechtigten und der Arbeitgeber, und Artikel 5, Pflichten der Schulleiter und Lehrer, zur gemeinschaftlichen Beschlußfassung und Abstimmung. — Damit besteht Einverständnis.

Wer diesen vier Artikeln die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltung? — Ebenfalls keine.

Im Artikel 6 ist die Überschrift Befreiung von der Schulpflicht, und die Einleitung des Absatzes 1 unverändert, ebenso die Nr. 1. In Absatz 1 Nr. 2 soll nach dem Beschluß des Verfassungsausschusses die vom Kulturpolitischen Ausschuß gewählte Formulierung dahingehend geändert werden, daß statt der Worte „den Gesundheitsbehörden“ eingesetzt wird „dem Gesundheitsamt“. Sonst ist Absatz 1 unverändert.

Ich darf zunächst über diesen Absatz 1 abstimmen lassen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Auch keine.

Wir kommen zum Absatz 2. Hier ist eine Änderung des Kulturpolitischen Ausschusses vorgesehen, zu der der Haushaltsausschuß aber vermerkt hat: Nach dem Wort „vorübergehend“ ist einzufügen: „oder ganz“. Dazu liegt nun ein Abänderungsantrag der Fraktion der SPD vor, der sagt: Die Worte „oder ganz“ werden gestrichen: Das heißt also mit anderen Worten: der Beschluß des Kulturpolitischen Ausschusses soll wiederhergestellt werden.

Ich bitte um Aufmerksamkeit. Ich werde wie folgt abstimmen lassen. Weil die Formulierung des Kulturpolitischen Ausschusses gegenüber der sonst

zur Abstimmung gelangenden Formulierung der späteren Ausschüsse, des Haushaltsausschusses und des Rechts- und Verfassungsausschusses, nochmals — und so bitte ich Ihren Antrag interpretieren zu dürfen — zur Abstimmung gefordert wird, ist das ein Abänderungsantrag. Ich darf also zunächst über die ursprüngliche Formulierung abstimmen lassen, die die Worte „oder ganz“ nicht enthält. Der Abstimmung zugrunde liegt also der auf Seite 3 der Beilage 1866 in der rechten Spalte bei Absatz 2 des Artikels 6 fettgedruckte Text ohne die Worte „oder ganz“. Sollte der Antrag abgelehnt werden, dann stelle ich den veränderten Antrag mit den eingefügten Worten „oder ganz“ zur Abstimmung.

Wer für diese Formulierung des Kulturpolitischen Ausschusses ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist zweifelsohne die Mehrheit. Gegenstimmen? — Bei ungefähr 10 Gegenstimmen — Stimmenthaltungen? — und 4 Stimmenthaltungen ist die Formulierung des Kulturpolitischen Ausschusses angenommen und sind die Ergänzungsvorschläge der beiden anderen Ausschüsse abgelehnt. Wenn damit Einverständnis besteht, braucht darüber nicht mehr abgestimmt zu werden.

Dann kommt Abschnitt II, Schulpflicht im Rahmen der Pflichtschulen, 1. Volksschulpflicht, Artikel 7. Artikel 7 hatte ursprünglich die Überschrift „Beginn und Ende der Volksschulpflicht“. Es wird verlangt, die Regierungsvorlage wiederherzustellen, also den Beschluß des Kulturpolitischen Ausschusses in Absatz 2 zu streichen, darüber hinaus die Worte „Satz 2“ in der ursprünglichen Formulierung zu streichen. Ich bitte die Herren Berichterstatter, sich darüber klar zu sein. Wenn es in dem Bericht des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu Artikel 7 heißt „Wiederherstellung der Regierungsvorlage mit der Maßgabe, daß die Worte ‚Satz 2‘ gestrichen werden“, interpretiere ich diesen Beschluß dahin, daß die Erweiterung des Artikels 7 durch Einfügung eines Absatzes 2 durch den Kulturpolitischen Ausschuß aufgehoben sein soll. Wir stimmen dann über die ursprüngliche Formulierung der Regierungsvorlage, allerdings ohne das Wort „Satz 2“ ab. Auf dieser Basis darf ich die Abstimmung vornehmen, wenn Klarheit besteht.

Wer für diesen Artikel ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? —

(Widerspruch — Abg. Dr. Arnold: Nochmals, Herr Präsident, das ist zu schnell gegangen!)

— Meine Damen und Herren, ich weiß, daß es auch für Sie eine Anstrengung ist, aber ich muß mich durch Rückfrage jeweils Ihrer Zustimmung versichern, weil ich mir angesichts der kurzen Zeit, die mir die Beschlüsse erst vorliegen, und der lakonischen Kürze der Formulierungen nicht immer ganz klar bin, ob ich richtig im Sinne der Beschlüsse die Frage formuliere.

Ich habe gerade festgestellt, daß der Artikel 7 in seiner ursprünglichen Formulierung der Regierungsvorlage auf Seite 3, linke Spalte, zur Abstimmung steht, weil der Beschluß des Kultur-

(Präsident Hanauer)

politischen Ausschusses, einen zweiten Absatz einzufügen, der lautet:

(2) Die Schüler können die Volksschulpflicht auch an einer weiterführenden Schule erfüllen. aufgehoben werden soll.

(Jawohl! — Abg. Vöth: Das verstehe ich nicht so!)

— Es geht ganz klar um die Frage, ob über den Absatz 2, den der Ausschuß für kulturpolitische Fragen eingefügt hat, und den die beiden anderen Ausschüsse offensichtlich mit dem Beschluß, die Regierungsvorlage wiederherzustellen, aufgehoben haben, gesondert abgestimmt werden soll.

(Ja! und Widerspruch)

— Meine Damen und Herren, ich bitte Sie wirklich, sich den Text vorzulegen, dann kommen wir besser zusammen.

(Abg. Vöth: Die Worte „Satz 2“ sind falsch!)

Ich stelle zunächst Artikel 7 in der ursprünglichen Fassung der Regierungsvorlage zur Abstimmung, wie ich es eben schon getan habe, und zwar mit der Maßgabe, daß die zwei Worte „Satz 2“ gestrichen werden, so daß es einfach heißt: „... soweit Art. 9 und Art. 10 nichts anderes bestimmen.“ Ich werde dann, weil Sie das wünschen, über den Absatz 2 abstimmen lassen, den der Kulturpolitische Ausschuß beschlossen hat, der aber offenbar nach Auffassung des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen und des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen gestrichen werden soll.

Herr Vorsitzender des Kulturpolitischen Ausschusses zur Frage der Abstimmungsmodalitäten!

Vöth (CSU): Herr Präsident! Es müßte nach meinem Dafürhalten geklärt werden, was der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen oder der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen wollte.

Präsident Hanauer: Das bemühe ich mich die ganze Zeit, Herr Kollege!

Vöth (CSU): Wollen sie bei Artikel 7 einfach die Wiederherstellung der Regierungsvorlage unter Streichung des Satzes 2, dann ist die Formulierung „mit der Maßgabe, daß die Worte ‚Satz 2‘ gestrichen werden“ falsch; denn die Streichung der Worte „Satz 2“ bezieht sich dann auf die vierte Zeile. Aber dieser Satz 2 ist wichtig, weil es um das Überspringen von Schülerjahrgängen geht und festgelegt werden muß, daß die Schulpflicht in diesem Fall nach acht Schuljahren endet. „Satz 2“ kann also nicht gestrichen werden. Logisch wäre dagegen die Streichung des Satzes 2. Aber darüber wäre dann abzustimmen.

Präsident Hanauer: Nachdem weitere Unklarheiten gebracht sind, darf ich mit Ihrer Aufmerksamkeit und Übereinstimmung Artikel 7, Beginn

und Ende der Volksschulpflicht, in seinem zunächst einzigen Absatz zur Abstimmung stellen. Dazu wird gefordert, „Satz 2“ zu streichen. Sie sagen, das ist unrichtig.

(Abg. Vöth: Ja!)

— Also das Wort „Satz 2“ soll drin bleiben. Im muß nochmals davon ausgehen, daß der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen beschlossen hat, die Regierungsvorlage wiederherzustellen. Dieser Beschluß kann sich, weil die Regierungsvorlage in Absatz 1 überhaupt nicht geändert wurde, nur darauf beziehen, den Absatz 2, den der Kulturpolitische Ausschuß neu eingefügt hat, zu streichen, aber Wiederherstellung mit der Maßgabe, daß die Worte „Satz 2“ gestrichen werden. Auf der Basis operiere ich schon die ganze Zeit. Jetzt wird aber gesagt, das ist falsch, da irrt der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen oder das Protokoll.

(Abg. Hochleitner: Herr Präsident, machen Sie den Beschluß des Kulturpolitischen Ausschusses zur Grundlage der Abstimmung!)

— Nein, Herr Kollege Hochleitner, augenblicklich bin ich dabei zu klären, ob das Wort „Satz 2“ stehen bleiben soll.

(Abg. Hochleitner: Ja!)

— Dann hat der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen gerirrt.

(Abg. Hochleitner: Ja, so ist es!)

Herr Kollege Vöth zur Geschäftsordnung! Reden wir miteinander, dann kommen wir schon zusammen und es kommt etwas heraus.

Vöth (CSU): Herr Präsident, mir wurde soeben erklärt, was die Streichung der Worte „Satz 2“ beim Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses bedeuten sollte. Das ist sehr leicht zu erklären. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen kam nämlich zu dem Ergebnis, daß, wenn er „Satz 2“ streicht, aber „Art. 10“ beläßt, Satz 2 sowieso mit dabei ist. Es war eine rein redaktionelle Vereinfachung, über die wir jetzt lange Debatten geführt haben. Wir haben also im Grunde genommen, vom Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen beantragt, die Wiederherstellung der Regierungsvorlage. „Satz 2“ ist überflüssig, weil Artikel 10 ja bestehen bleibt.

Präsident Hanauer: Jetzt ist restlos alles klar. Ich stimme jetzt in zwei Phasen über den Artikel 7 ab. Zunächst über Artikel 7 mit der Streichung der Worte „Satz 2“; weil es überflüssig ist, weil sich dadurch nichts ändert. Denn wenn der Artikel 10 drin steht, ist sowieso der ganze Artikel erfaßt.

Wer für Artikel 7 ist — die gleiche Abstimmung, die ich vorher schon gehabt habe; nur der Kollege Hochleitner war etwas zögernd, daher mußte ich noch einmal die Debatte aufgreifen —; wer also für Artikel 7 Absatz 1 — also ohne Absatz 2, gemäß der Regierungsvorlage — ist, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Zuruf des Abg. Vöth)

(Präsident Hanauer)

— Mit Streichung des Wortes „Satz 2“. — Danke. Ist jemand dagegen? — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung haben wir die Regierungsvorlage angenommen, wobei „Satz 2“ gestrichen wird.

Jetzt kommt — entgegen dem Votum des Rechts- und Verfassungsausschusses, der die Streichung will — Absatz 2, also der Beschluß des Kulturpolitischen Ausschusses. Wer diesem, bisher einzigen Absatz als dann erstem einen zweiten Absatz zufügen will mit den Worten:

Die Schüler können die Volksschulpflicht auch an einer weiterführenden Schule erfüllen den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Einige wenige. Stimmenthaltungen? — Eine.

Jetzt muß ich an die großen Weisen nur noch eine Frage stellen. Herr Kollege Vöth! Der Kulturpolitische Ausschuß hat die Überschrift geändert:

Beginn und Ende der Volksschulpflicht,
anderweitige Erfüllung

Ist es notwendig, diese unfreundliche Formulierung aufrechtzuerhalten? — Gut. Besteht Einverständnis, daß die Formulierung des Kulturpolitischen Ausschusses „anderweitige Erfüllung“ stehen bleibt? — Ja. — Gilt so beschlossen.

Artikel 8. Überschrift und Absatz 1 unverändert.

Im Absatz 2 des Artikels 8 soll nach der Klammerbezeichnung ein Punkt gemacht und das Wort „und“ durch „Sie“ ersetzt werden. Eine rein sprachliche Verbesserung. Es soll nicht heißen „und darf...“, sondern „Sie darf...“.

Absatz 3 und 4 unverändert.

Absatz 5, vom Kulturpolitischen Ausschuß eingefügt, soll nach dem Votum des Rechts- und Verfassungsausschusses gestrichen werden.

Ich stimme daher — nachdem Ergänzungs- und Abänderungsanträge dazu nicht gestellt werden — über den Artikel 8 in seinen Absätzen 1, 2, 3 und 4 mit der bekanntgegebenen redaktionellen sprachlichen Änderung in Absatz 2 ab. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

(Abg. Richter: Absatz 5!)

— Herr Kollege Richter! Sie haben gerade nicht obacht gegeben, als ich bemerkte, daß ich immer über die Endformulierung des Rechts- und Verfassungsausschusses nach einer jahrzehntelangen Übung des Hohen Hauses abstimmen lasse. Und wenn so, wie vorhin, frühere Formulierungen der Fachausschüsse noch einmal zur Abstimmung gestellt werden sollen, bedarf es dazu eines eigenen Abänderungsantrags, so daß ich über den Absatz 5 bewußt, als schon durch die weiteren Ausschlußbeschlüsse gestrichen, nicht mehr abgestimmt habe.

Ich komme zu Artikel 9. In Absatz 1 sollen die Worte „für Kinder“ ersetzt werden durch die

Worte „für Schulpflichtige“. Sonst bleibt die Formulierung des Kulturpolitischen Ausschusses mit der Maßgabe, daß auch hier nach dem Kulturpolitischen Ausschuß ein Absatz 2 eingefügt werden soll, der aber nach den Beschlüssen der anderen Ausschüsse gestrichen werden soll. Wenn weitere Anträge nicht vorliegen, stimme ich also nur über den einzigen Absatz dieses Artikels mit der eben bekanntgegebenen Änderung ab.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Ebenfalls keine. Einstimmig angenommen.

(Zuruf von der SPD: Absatz 2! — Zuruf von der CSU: Ist gestrichen! — Abg. Gabert: Da haben wir einen Abänderungsantrag!)

— Meine Damen und Herren! Es ist richtig, daß ich hier diese Fülle von Anträgen übersehen habe. Aber eigentlich haben wir gerade abgestimmt. — Sie haben wahrscheinlich nicht gehört, was ich wortwörtlich gesagt habe. Der Absatz 2 des Kulturpolitischen Ausschusses, zu dem Sie Änderungen wollen, ist gestrichen. Wir haben also ohne ihn abgestimmt.

Aber ich muß es doch noch einmal aufrufen. Herr Kollege Gabert! Ich darf jetzt Sie ansprechen: Welche der Formulierungen, die mir vorliegen — beide vom 26. März — ist die endgültige? Eine heißt:

Zur Erreichung eines mittleren Abschlusses kann an der Volksschule freiwillig ein 10. Schuljahr besucht werden.

Und die andere:

Die Volksschulpflicht wird ferner in jedem Fall für jene Kinder verringert, die freiwillig ein 10. Schuljahr in der Hauptschule besuchen wollen.

Bitte, welcher? — Herr Kollege Hochleitner! Welcher soll es sein? —

Hochleitner (SPD): Beide. Das sind Alternativanträge. Zunächst bitten wir, über den Antrag

Zur Erreichung eines mittleren Abschlusses kann an der Volksschule freiwillig ein 10. Schuljahr besucht werden.

abzustimmen. Sollte er abgelehnt werden, bitten wir, über den zweiten Antrag — das ist die Fassung des Kulturpolitischen Ausschusses in dieser Frage — abstimmen zu lassen.

Präsident Hanauer: So, meine Herren, es geht jetzt um die Einfügung bzw. Anfügung eines zweiten Absatzes zu dem bereits beschlossenen Artikel 9. Dazu liegt zunächst ein Antrag vor, der lautet:

Dem Artikel 9 wird ein zweiter Absatz zugefügt mit folgendem Text:

Zur Erreichung eines mittleren Abschlusses kann an der Volksschule freiwillig ein 10. Schuljahr besucht werden.

Klar? —

Wer für die Annahme dieses Antrags ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Wer

(Präsident Hanauer)

stimmt dagegen? — Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Bei zwei Stimmenthaltungen.

Für den Fall der Ablehnung hat die SPD-Fraktion bereits einen Reserveantrag formuliert, der den Beschluß des Kulturpolitischen Ausschusses wieder aufnehmen soll. Ich darf ihn bekanntgeben:

Die Volksschulpflicht wird ferner im gegebenen Fall für jene Kinder verlängert, die freiwillig ein 10. Schuljahr in der Hauptschule besuchen wollen.

Ich stelle das zur Abstimmung. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Ebenfalls wieder zwei.

(Abg. Gabert: Dreil!)

— Drei Stimmenthaltungen.

Beide Ergänzungsanträge sind abgelehnt. Damit ist der Artikel 9 abgeschlossen.

Artikel 10, Überspringen von Schülerjahrgängen. Keine Änderungen, keine Anträge. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

Zweiter Abschnitt, Berufsschulpflicht.

Artikel 11, Beginn der Berufsschulpflicht. Unverändert. Ich bitte um ein Handzeichen, wer dem zustimmen will. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

Artikel 12, Ende der Berufsschulpflicht, Berufsschulberechtigung. Hier ist Absatz 1 unverändert. In Absatz 2 wird durch den Kulturpolitischen Ausschuß ein Satz angefügt; nämlich:

Die Stundenzahl ist so zu bemessen, daß das Lehrziel in dreijähriger Berufsschule erreicht wird.

Die Absätze 3, 4 und 5 sind unverändert.

Wer dieser einen Änderung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Ebenfalls keine.

Artikel 13, Anderweitige Erfüllung der Berufsschulpflicht. Die Überschrift und Absatz 1 unverändert. In Absatz 2 sind Änderungen vom Kulturpolitischen Ausschuß beschlossen.

Wer dieser Änderung die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

Artikel 14, Vorzeitige Beendigung der Berufsschulpflicht. Einleitung und Überschrift unverändert.

Ziffer 1 hat eine Änderung erfahren. Ziffer 2 ist durch Beschluß des Kulturpolitischen Ausschusses eingefügt worden. Die übrigen Ziffern 2 bis 7 wurden mit der Maßgabe unverändert angenommen,

daß sie nunmehr Ziffern 3 bis 8 werden. Das war Absatz 1.

Absatz 2 unverändert. In Absatz 3 Änderungen. Ebenso in Absatz 4 nach den Beschlüssen des Kulturpolitischen Ausschusses.

Wer dem zustimmen will — wir sind bei Artikel 14 —, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Ebenfalls keine.

Dritter Abschnitt, Sonderschulpflicht.

Artikel 15, Sonderschulpflichtige. In Absatz 1 ist eine Änderung vorgesehen. Und in Absatz 2 soll folgender Satz angefügt werden:

Gegebenenfalls ist auch der Träger der privaten Sonderschulen zu hören.

In Absatz 3 ist für die Formulierung des Kulturpolitischen Ausschusses vom Haushaltsausschuß als Änderung vorgeschlagen: Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend“. Das steht an Stelle des bisherigen Satzes: „Ist der Antrag vom Schulleiter gestellt...“

Wer mit den angegebenen Änderungen in allen drei Absätzen dem Artikel 15 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

Artikel 16, Umfang der Sonderschulpflicht. Absatz 1 unverändert. Absatz 2 vom Kulturpolitischen Ausschuß neu eingefügt. Nach dem Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses soll im Absatz 3 die vom Kulturpolitischen Ausschuß beschlossene Änderung beseitigt und die Regierungsvorlage als Absatz 3 wiederhergestellt werden, wobei allerdings nach dem Wort „Schule“ eingefügt wird: „oder Einrichtung im Sinne des Art. 3 Abs. 1 SoSchG“.

Ich darf über diese Änderungen im Rahmen des Artikels 16 und den ganzen Artikel abstimmen lassen. Ich bitte um ein Handzeichen, wer dem die Zustimmung geben will. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Artikel 17, Unterbringung in Heimen und Familienpflege. Absatz 1 sollte vom Kulturpolitischen Ausschuß geändert werden. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat die Wiederherstellung der Regierungsvorlage beschlossen. Absatz 2 hat eine Änderung in der Formulierung erfahren.

Ich lasse über den Artikel 17 abstimmen mit der Maßgabe, daß Absatz 1 wie die Regierungsvorlage und Absatz 2 wie der Beschluß des Kulturpolitischen Ausschusses lautet. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

Ab schnitt III, Maßnahmen zur Durchsetzung der Schulpflicht, Ordnungswidrigkeiten.

Artikel 18, Schulzwang. Absatz 1 und 2 unverändert. Nach dem Beschluß des Kulturpolitischen Ausschusses soll ein Absatz 3 hinzugefügt

(Präsident Hanauer)

werden, jedoch nach dem Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses mit der Maßgabe, daß die Worte „das Landratsamt oder die kreisfreie Stadt“ ersetzt werden durch „die Kreisverwaltungsbehörde“. Sonst unverändert.

Wer dem die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

Artikel 19, Ordnungswidrigkeiten. Der Absatz 1 wurde neu gefaßt, Ziffer 1 erhält einen Zusatz, Änderungen in Ziffer 2 und 3. Nach dem Beschluß des Kulturpolitischen Ausschusses bei Absatz 2 hinsichtlich der Landratsämter und kreisfreien Städte sollen ebenso wie bei Artikel 18 auch hier in Artikel 19 Absatz 2 die Worte „Landratsämter und die kreisfreien Städte“ durch „Kreisverwaltungsbehörden“ ersetzt werden.

Absatz 3, vom Kulturpolitischen Ausschuß neu beschlossen, soll nach dem Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses in Satz 2 folgende Fassung erhalten: „Will die Kreisverwaltungsbehörde das Verfahren wegen einer Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 Nr. 2 oder Nr. 3 einstellen, so hat sie vorher den Schulleiter zu hören.“ Der Satz 2 des Absatzes 3 bleibt unverändert.

Der neu beschlossene Absatz 4 soll nach dem Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses gestrichen werden; über ihn wird daher nicht abgestimmt, da ein entgegenstehender Antrag nicht vorliegt.

Wer dem Artikel 19 mit den bekanntgegebenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — Keine.

Wir kommen zu Artikel 20, Einschränkung von Grundrechten. Hier soll nach dem Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses der Text der Regierungsvorlage wiederhergestellt werden. Ich lasse über ihn abstimmen.

Ich bitte um ein Handzeichen, wer zustimmen will. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Ebenfalls keine.

Abschnitt IV, Übergangs- und Schlußvorschriften.

Artikel 21, Erlaß von Verwaltungsvorschriften. Hier ist vom Rechts- und Verfassungsausschuß eine Neufassung beschlossen worden. Artikel 21 soll folgende Fassung erhalten:

Art. 21

Erlaß von Rechts- und Verwaltungsvorschriften

(1) Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, soweit erforderlich im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsministern durch Rechtsverordnung zu bestimmen

1. das Verfahren zur Feststellung der Schulreife (Art. 8 Abs. 1),
2. das Verfahren bei der Zurückstellung vom Besuch der Volksschule oder der Sonderschule (Art. 8 Abs. 2 und 3, Art. 16 Abs. 2),

3. das Verfahren bei der Überweisung an eine Sonderschule und bei der Überweisung an die Volksschule oder die Berufsschule (Art. 15 Abs. 2 und 3).

Das ist die neue Formulierung. Der bisherige einzige Absatz wird Absatz 2. In ihm wird das Wort „Benehmen“ durch das Wort „Einvernehmen“ ersetzt.

Es handelt sich also darum, daß Absatz 1 eine völlig neue Fassung bekommt, der bisherige einzige Absatz nun Absatz 2 wird, wobei das Wort „Benehmen“ durch „Einvernehmen“ ersetzt wird.

Wer dem Artikel 21 mit den eben bekanntgegebenen Änderungen und der Neuformulierung von Abs. 1 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

Artikel 22, Übergangsweise Regelung des 9. Volksschuljahres. Hier ist entgegen den Beschlüssen des Kulturpolitischen Ausschusses die Fassung des Haushaltsausschusses auf Beilage 1881 Ziffer 5 maßgebend. Danach erhält Artikel 22 in Absatz 1 und Absatz 2 eine neue Fassung. Besteht Einverständnis, daß das die Grundlage der Abstimmung ist? — Dann lasse ich über den Beschluß des Haushaltsausschusses abstimmen, dem auch der Rechts- und Verfassungsausschuß die Zustimmung gegeben hat.

Wer dem beipflichten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — 2 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — 4 Stimmenthaltungen. Mit ausreichender Mehrheit angenommen.

Artikel 23, Änderung des Berufsschulgesetzes. Hier ist nur die Eingangsklausel vereinfacht, sonst unverändert, ebenso Artikel 24, Änderung des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. Auch hier ist die Eingangsklausel vereinfacht, sonst unverändert.

Wer den beiden Artikeln 23 und 24 die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Eine Stimmenthaltung.

Artikel 25, Anerkannte Ergänzungsschulen — — Verzeihung —! Ich bitte um Entschuldigung, der Irrtum lag bei mir. Artikel 25 ist kein neuer Artikel, sondern das gehört zu Artikel 24, über den ich gerade abstimmen ließ. Er schließt sich hier so reibungslos der Artikelfolge an, daß ich darüber gestolpert bin.

Ich stelle nochmals fest: Artikel 24, über den ich eben abstimmen ließ, besteht aus den Ziffern 1, 2, 3 — Ziffer 3 hat den Artikel 25, anerkannte Ergänzungsschulen des Gesetzes über Erziehungs- und Unterrichtswesen zum Gegenstand — und Ziffer 4. In Ziffer 4 soll im Absatz 2, dritte Zeile nach dem Wort „und“ das Wort „daher“ eingefügt werden. Der Vorsicht halber darf ich jetzt noch einmal den Artikel 24 in seiner Ganzheit zur Abstimmung stellen. Ich bitte um ein Handzeichen derer, die dem zustimmen wollen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

(Präsident Hanauer)

Artikel 25, Änderung des Beamtengesetzes. Hier ist eine Streichung vorgesehen, sonst bleibt Artikel 25 unverändert. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

Es folgt letztlich Artikel 26. Zunächst soll nach dem Beschluß des Haushaltsausschusses das Gesetz in Absatz 1 für dringlich erklärt werden. Es tritt am 1. April 1969 in Kraft. Das betrifft den Absatz 1.

Der Absatz 2 bleibt in seiner Einleitung unverändert. Jedoch sollen in Ziffer 1 vor dem Strichpunkt die Worte „und vom 26. Juni 1968 (GVBl. S. 188)“ eingefügt werden.

Ziffer 2 des Absatzes 2 bleibt unverändert.

In Absatz 3 sollen die Worte „in der Fassung vom 24. August usw.“ ersetzt werden durch „zuletzt geändert durch § 7 der Verordnung vom 22. Juni 1967 (GVBl. S. 372)“.

Wer dem letzten Artikel seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Ich darf mich sehr herzlich für Ihre lebenswürdige Unterstützung und weitgehende Ruhe in diesem Hohen Hause bedanken. Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen. Das Gesetz hat den Titel

Schulpflichtgesetz (SchPG)

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Dritte Lesung anschließen zu dürfen. Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Dazu keine Wortmeldung.

Ich eröffne die Einzelberatung. — Auch dazu keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung in der Dritten Lesung. Dabei liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zugrunde. Ich rufe auf die Artikel 1 —, 2 —, 3 —, 4 —, 5 —, 6 —, 7 —, 8 —, 9 —, 10 —, 11 —, 12 —, 13 —, 14 —, 15 —, 16 —, 17 —, 18 —, 19 —, 20 —, 21 —, 22 —, 23 —, 24 —, 25 — und 26 —.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich bitte, sie unmittelbar anschließen zu dürfen. Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Ich schlage Ihnen vor, die Abstimmung in vereinfachter Form durchzuführen. — Auch damit sind Sie einverstanden.

Vor der Abstimmung noch eine Erklärung nach der Geschäftsordnung zur Abstimmung. Herr Abgeordneter Eberle!

Eberle (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe im Auftrag der SPD-Fraktion folgende Erklärung abzugeben. Wir bedauern es außerordentlich, daß sich die CSU-Fraktion entgegen dem Votum des Kulturpolitischen Ausschusses nicht durchringen konnte, in diesem Schulpflichtgesetz der Verankerung eines freiwilligen zehnten Schuljahres mit der Vermittlung eines

mittleren Abschlusses zuzustimmen, zumal die grundsätzliche Zuweisung eines zukünftigen zehnten Pflichtschuljahres an die Berufsschule dadurch nicht berührt worden wäre.

Die SPD-Fraktion ist der Überzeugung, daß mit dieser Verweigerung eines mittleren Abschlusses für den dazu fähigen Teil der Schüler der Hauptschule das neunte Schuljahr und die Hauptschule, ihr Sinn und Bestand außerordentlich beeinträchtigt und gefährdet sind.

Die SPD-Fraktion wird dem Schulpflichtgesetz zustimmen, weil mit diesem Gesetz — obgleich es in einigen Punkten unseren Vorstellungen nicht entspricht — das von uns seit langem geforderte neunte Schuljahr endlich eingeführt wird und eine Verbesserung der Situation der praktisch bildbaren Kinder durch die Initiative der SPD in den Ausschlußberatungen erreicht werden konnte.

(Zuruf von der CSU: Wenn es euch tröstet,
Ja!)

Wir geben außerdem die Hoffnung nicht auf, daß auch hier wie in vielen anderen Fällen eine Änderung noch so rechtzeitig zu erreichen ist, daß die ärgsten von uns befürchteten Auswirkungen verhindert werden können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Damit kommen wir zur Schlußabstimmung.

Meine Damen und Herren! Wer dem Schulpflichtgesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön. Wer stimmt dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Bei 6 Stimmenthaltungen ist das Gesetz ohne Gegenstimmen angenommen.

Das Gesetz hat den Titel:

Schulpflichtgesetz (SchPG)

Meine Damen und Herren! Damit wäre diese schwierige Nachmittagsaufgabe überstanden. Jetzt darf ich um Ihre Aufmerksamkeit bitten; denn ich möchte einen Zeitenhandel — nicht Seidenhandel — vorschlagen. Aus den Reihen der Fraktion der SPD wurde mir nachdrücklich die Bitte vorgelegt, den Punkt 9 der Tagesordnung, der den Rückkauf des Geländes um Fort Haslang betrifft, heute nachmittag noch zu behandeln. Es wurde mir erklärt, daß die betreffenden Antragsteller einen Diskussionsbeitrag von nur zwei bis drei Minuten und nicht mehr liefern würden. Dazu muß ich darauf hinweisen, daß ich heute gezwungen bin, die Sitzung um 18 Uhr zu schließen. Sollte sich also darüber eine längere Diskussion ergeben, dann muß ich schon jetzt, vor Beginn der Behandlung, sagen, daß eine Unterbrechung notwendig werden könnte.

Da sich Widerspruch aus dem Hohen Hause nicht erhebt —, rufe ich Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Antrag der Abgeordneten Haase, Dr. Reiland, Schneider betreffend Rückkauf des Geländes um Fort Haslang (Beilage 1633).

(Präsident Hanauer)

Ich bitte Herrn Kollegen Schöffberger, über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 1758) zu berichten.

Schöffberger (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 63. Sitzung am 26. Februar 1969 mit dem Antrag der Abgeordneten Haase, Dr. Reiland und Schneider befaßt. Der Antrag liegt Ihnen auf Beilage 1633 vor. Mitberichtersteller war Herr Kollege Dr. Raß.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Staatsregierung wird ersucht, von ihrem Rückkaufsrecht bezüglich des Geländes um Fort Haslang Gebrauch zu machen.“

Beratungsgrundlage war der Bericht des Untersuchungsausschusses (Beilage 1600).

Der Berichterstatter nahm eingehend Stellung zur rechtlichen Möglichkeit, zur wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit und zur politischen Notwendigkeit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes. Die **rechtliche Möglichkeit** ergebe sich aus dem Vertragstext des zwischen dem Freistaat Bayern und Dr. Maier geschlossenen Zusatzvertrages vom 13. Juni 1959. Das Wiederkaufsrecht könne bis zum 1. Mai 1969, also noch rechtzeitig ausgeübt werden. Die Bedingung für das Wiederkaufsrecht sei eingetreten; denn das Grundstück sei zum 1. Mai 1961 nicht einplaniert gewesen. Die Weiterveräußerung des Grundstücks an die EWO verhindere die Ausübung des Wiederkaufsrechtes nicht, auch nicht Rangrücktritt der Vormerkung gegenüber einer Grundschuld.

Zur **wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit** führte der Berichterstatter aus, daß der Netto-Kaufpreis von 30 000 DM zurückzuerstatten wäre, ferner ein Verwendungersatz, der sich etwa in der Größenordnung von 40 000 DM bewege. Das Grundstück habe aber bereits im Jahre 1961 einen Verkehrswert von 1 597 000 DM gehabt.

Der Wiederkauf sei auch **politisch notwendig**, denn der Untersuchungsausschuß habe mit großem Aufwand und unter starker Beachtung der Öffentlichkeit festgestellt, daß der Verkauf des Grundstückes zu einem Kaufpreis von 30 000 DM nicht hingenommen werden könne. Wenn diese Feststellung nicht mit einer platonischen Erklärung enden solle, müsse die Staatsregierung Konsequenzen aus dem Untersuchungsbericht ziehen.

Der Mitberichtersteller, Herr Kollege Dr. R a s s , nahm keine Stellung zu den bisher aufgeworfenen Fragen. Er erachtete aber allein die Staatsregierung als für die Entscheidung zuständig. Sie solle entscheiden, ob das Wiederkaufsrecht ausgeübt werden könne. Das Parlament könne höchstens eine Anregung geben.

Der Antragsteller, Herr Kollege Haase, ging nochmals auf den Untersuchungsbericht ein und vertrat die Auffassung, daß das Parlament seinem

politischen Willen wohl Ausdruck verleihen könne und müsse und daß es der Exekutive einen politischen Auftrag erteilen solle.

Das **Prozeßkostenrisiko** erscheine gering. Es mache in der Öffentlichkeit einen schlechten Eindruck, wenn man auf das Prozeßkostenrisiko verweise und das Wiederkaufsrecht nicht geltend mache.

Herr Kollege Dr. Seidl beurteilte die Erfolgsaussichten eines möglichen Prozesses. Auch er bezeichnete die Staatsregierung als für die Geltendmachung verantwortlich. Er befürchtete aber, daß die Prozeßkosten höher sein könnten, als es die Berichterstatter erwarteten.

Staatssekretär Jaumann empfahl aus politischen Gründen, das Wiederkaufsrecht auszuüben. Er sagte, die öffentliche Resonanz müssen den Staat veranlassen, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen. In der Frage der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit machte er jedoch Abstriche an den Vorschlägen der Antragsteller und Berichterstatter.

Der Ausschuß hat dann vorübergehend die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Während dieser Zeit gab der Staatssekretär einen Bericht über das mögliche taktische Vorgehen des Herrn Dr. Maier in einem möglichen Prozeß, das sich auf das Prozeßkostenrisiko auswirken könne. Daraufhin wurde die Öffentlichkeit wiederhergestellt.

Antragsteller Haase führte anschließend aus, daß die Glaubwürdigkeit des Parlamentes nicht durch einen Verzicht auf das Wiederkaufsrecht unter Hinweis auf das Prozeßkostenrisiko aufs Spiel gesetzt werden dürfe.

Der ursprüngliche Antrag, zur Abstimmung gestellt, wurde mit 12 gegen 11 Stimmen ohne Stimmenthaltung abgelehnt.

Hierauf formulierte Kollege Dr. Seidl einen **Abänderungsantrag**, der Ihnen auf Beilage 1758 vorliegt. Er hat folgenden Wortlaut:

„Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob der Staat von dem im Nachtragsvertrag mit dem Bauunternehmer Dr. Hans Maier vereinbarten Wiederkaufsrecht Gebrauch machen kann, und gegebenenfalls dieses Wiederkaufsrecht auszuüben.“

Dieser Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Seidl wurde mit 12 Stimmen bei 10 Enthaltungen aus den Reihen der SPD-Fraktion angenommen.

Damit hat die Mehrheit des Ausschusses dem Plenum die Zustimmung zu diesem Abänderungsantrag empfohlen.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 1887) berichtet der Herr Abgeordnete Ospald.

Ospald (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit dem gleichen Antrag auf Beilage 1633 und dem Beschluß

(Ospald [SPD])

des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Beilage 1758 beschäftigt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Kollege Dr. Hans Merkt.

In der Debatte über das Problem kamen im allgemeinen die rechtlichen Gesichtspunkte zum Ausdruck; die eben Kollege Schöffberger als Berichterstatter des Rechts- und Verfassungsausschusses vorgetragen hat. Während der Mitberichterstatter Dr. Merkt die Zustimmung zu dem Beschluß des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Beilage 1758 empfahl, beantragte ich als Berichterstatter die Zustimmung zum Antrag auf Beilage 1633, also zum ursprünglichen Antrag, wie er vorhin vorgetragen wurde.

Der Antrag des Berichterstatters, Beilage 1633 in ursprünglicher Form anzunehmen, wurde gegen die Stimmen der SPD abgelehnt. Der Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses wurde bei Stimmenthaltung der SPD angenommen.

Präsident Hanauer: Ich hätte fast schon gesagt, wir kommen zur Abstimmung; Herr Kollege Haase, dann hätten Sie den Zug verschlafen gehabt. Das Wort hat Herr Abgeordneter Haase.

Haase (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf für die Antragsteller und für diejenigen Kollegen, die diesem Antrag zugestimmt haben, hier noch einige Bemerkungen machen.

Mit der Erstattung des Berichtes des Untersuchungsausschusses in der Angelegenheit Fort Haslang ist ja erst der Anfang gesetzt worden für eine Sache, deren Abschluß heute in diesem Parlament stattfinden soll.

Wir sind uns darüber einig, daß nach § 49 der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags der Untersuchungsausschuß keine Folgerungen aus dem Untersuchungsbericht ziehen darf, sondern nur einen Bericht ohne Wertung vorzulegen hat. Es bleibt jedoch dem Hohen Hause und jedem Abgeordneten in diesem Parlament unbenommen, selbst Folgerungen aus diesem Bericht zu ziehen.

Die Antragsteller sind nun der Meinung, daß es bei der politischen Brisanz und der Schwere der Themas — immerhin war ein Untersuchungsausschuß ein Dreivierteljahr in dieser Sache tätig — wünschenswert wäre, wenn das Parlament von sich aus **politische Folgerungen** — politische, sage ich — aus diesem Bericht ziehen würde. Die Voraussetzungen, die der Ausschuß geschaffen hat, sind also umzusetzen in politische Konsequenzen.

Der Inhalt des Ausschußberichtes gibt zwei Möglichkeiten, Konsequenzen zu ziehen: Dies wäre einmal diejenige, die im Antrag der Antragsteller auf Beilage 1633 enthalten ist, nämlich das Grund-

stück Haslang für den Freistaat Bayern zurückzuerwerben.

Die zweite Möglichkeit liegt außerhalb der Handhabung des Parlamentes und beschäftigt sich weitgehend mit Schlußfolgerungen, die aus den Verhaltensweisen der Beamten, die daran beteiligt waren, gezogen werden sollten.

Hierzu darf ich sagen: Wir meinen, daß politische Konsequenzen tatsächlich gezogen werden sollten. Wir sollten versuchen, den **Schaden**, der dem Staat dadurch entstanden ist, daß 1. eine Reihe von beteiligten Beamten es an der notwendigen wirtschaftlichen Denkungsweise hat fehlen lassen und daß 2. eine Menge undurchsichtiger Vorgänge dazu geführt haben, daß der Bayerische Staat ein Grundstück um 30 000 DM verkauft hat, das nach Feststellungen des Gutachterausschusses der Stadt Ingolstadt 1,5 Millionen DM wert ist — besser gesagt: wert war —, so gering wie möglich zu halten. Wenn ich von „Schaden“ spreche, meine ich natürlich den materiellen, den finanziellen Schaden; denn den politischen Schaden, meine Damen und Herren, und den moralischen Schaden können wir hier gar nicht mehr reparieren. Wir können nur hoffen, daß der Bürger in unserem Staate merkt und versteht, daß hier ein Parlament tätig ist, das sich nach besten Kräften bemüht, die Dinge, die einmal geschehen sind, bestens zu erledigen.

Lassen Sie mich aber sagen, daß wir auch zur materiellen Seite der Angelegenheit uns Gedanken gemacht haben und auf dem Standpunkt stehen, daß der **Rückkauf zu 30 000 Mark** — das ist der Kaufpreis — plus Aufwendungen, die nur schätzungsweise angenommen werden können, aber selbst nach den Vorstellungen des Herrn Dr. Maier niemals höher als mit 500 000 DM zu beziffern sind, einschließlich den nicht sehr erheblichen Zinsen in keinem Verhältnis zu dem Wertmaßstab: von 1,5 Millionen DM steht, den der Gutachterausschuß der Stadt Ingolstadt angelegt hat und der daher als objektive Grundlage unterstellt werden muß.

Die Möglichkeit des Rückkaufs ist rechtlich bis zum 30. April dieses Jahres gegeben; das ergibt sich aus dem notariellen Kaufvertrag. Danach würde dieses Grundstück auch absolut, d. h. unter Wegfall der Rückkaufsklausel, dem Herrn Dr. Maier zufallen.

Es ist wiederholt der Einwand dargestellt worden, daß es **Prozeßschwierigkeiten** geben könnte. Wir sind der Meinung, daß von den nur 40 Prozent der Gesamtfläche, die überhaupt zum Fortkern gehört haben und damit einzuplanieren waren — diese Voraussetzung muß nach der Feststellung des Untersuchungsausschusses angenommen werden —, ein beachtlicher Teil nicht einplaniert ist. Es gibt Löcher von 12 bis 16 Metern, und man sieht in diesen Löchern die Reste der alten Festungsanlage — dies nach Feststellung des Untersuchungsausschusses. Unter diesen Voraussetzungen glauben wir, daß ein Prozeßrisiko nicht sehr erheblich ist.

Aber im Vordergrund steht nicht die Frage des Prozeßrisikos, sondern ausschließlich die Frage, was der Bayerische Landtag tut, wenn ein

(Haase [SPD])

Untersuchungsausschuß dieses Parlaments einen Mißstand aufdeckt, der so eklatant war, daß er in der Öffentlichkeit erhebliche Wellen geschlagen hat. Wir sind daher der Auffassung, daß politische Konsequenzen insoweit gezogen werden müssen, als das Parlament seinen Willen ausdrücken muß, daß die Staatsregierung vom Rückkaufsrecht Gebrauch machen möge. Hier geht es um die **Glaubwürdigkeit des Parlaments**, um die Glaubwürdigkeit — — —

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Soenning)

— Sie sind wohl nicht dabei gewesen, deshalb sage ich es Ihnen nochmals ganz besonders: Hier geht es um die Glaubwürdigkeit des Parlaments und um die Verpflichtung zum politischen Handeln. Das, meine Damen und Herren, ist nicht durch eine positive Abstimmung über den Antrag des Herrn Kollegen Dr. Seidl gewährleistet; denn hier wird die Staatsregierung nur aufgefordert, ihr Ermessen dahingehend walten zu lassen, ob sie es in eigener politischer Verantwortung und in eigenem Ermessen für richtig hält, ein Wiederkaufsrecht auszuüben. Es kann aber in diesem Falle nicht nur die Aufgabe der Staatsregierung sein, zu dieser Frage eine politische Ansicht und damit eine tatsächliche Handlung vorzunehmen, sondern wir müssen als Parlament selbständig diese Frage durchdenken und selbständig zu einer politischen Willensbildung kommen.

Deshalb glauben wir, daß nur durch die Annahme unseres Antrages auf Beilage 1633, den ich hiermit wieder stelle, Herr Präsident, die Möglichkeit gegeben ist, dieser Willensbildung des Parlaments Ausdruck zu geben.

Meine Damen und Herren, ich habe mich in aller Kürze bemüht, Ihnen noch einmal die Gründe darzustellen, warum wir glauben, daß es nicht dabei sein Bewenden haben kann, der Staatsregierung anheim zu geben, ob sie etwas tun will, sondern daß es vielmehr für die Glaubwürdigkeit und für die Verantwortungsfreude dieses Parlaments wichtig ist klarzustellen, daß es selbst der Meinung ist, daß aus diesem Untersuchungsausschußbericht politische Konsequenzen gezogen werden müssen. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Seidl.

Dr. Seidl (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat ziemlich einhellig die Auffassung vorgeherrscht, daß der Freistaat Bayern vom Wiederkaufsrecht, das im Nachtragsvertrag vom Juni 1959 vereinbart worden ist, Gebrauch machen soll, wenn das **Prozeßrisiko** auch nur einigermaßen überblickt werden kann, und zwar sowohl aus politischen Gründen, worauf der Herr Abgeordnete Schöfberger bereits hingewiesen hat und was auch vom Herrn Staatssekretär im Finanzministerium betont wurde, wie auch aus wirtschaftlichen

Erwägungen. Die Frage aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, um die es hier geht, ist nicht etwa die: soll das Wiederkaufsrecht ausgeübt werden, sondern die Frage ist allein die: kann in einem Prozeß — und es muß mit einem Prozeß gerechnet werden; denn wir können nicht davon ausgehen, daß der Erwerber Dr. Maier das Grundstück freiwillig zurückgeben wird — mit Aussicht auf Erfolg der Rechtsstandpunkt dieses Landtags, wenn man dem Antrag der Antragsteller folgt, vertreten werden?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht auch um die Frage: Kann die Vollversammlung des Bayerischen Landtags, können 204 Abgeordnete die Rechtsfrage entscheiden, ob dieses Prozeßrisiko übernommen werden kann? Um diese Frage richtig entscheiden zu können, genügt nicht die Kenntnis des Berichts des Untersuchungsausschusses.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Um diese Frage entscheiden zu können, muß man darüber hinaus die **Akten** des Finanzministeriums, der früheren Finanzmittelstelle und des Finanzamts Ingolstadt kennen. Diese Akten, meine Damen und Herren, kennen aber nicht einmal alle Mitglieder des Untersuchungsausschusses; denn es sind verständlicherweise nicht alle Aktenstücke verlesen worden.

Aus diesem Grunde bin ich der Überzeugung, daß der Landtag überfordert ist, diese Frage zu entscheiden. Diese Frage kann nur von jemandem entschieden werden, der den Sachverhalt sowohl in tatsächlicher wie insbesondere auch in rechtlicher Hinsicht erschöpfend und abschließend beurteilen kann.

(Beifall bei der CSU)

Es wurde bei der Behandlung dieses Antrags im Ausschuß die Öffentlichkeit ausgeschlossen, meines Erachtens aus wohlüberlegten Gründen, weil man nicht zu allem Überfluß auch noch dem Prozeßgegner Argumente an die Hand liefern will. Was in dieser nichtöffentlichen Sitzung beraten und vorgetragen wurde, ist meines Erachtens derart, daß jedenfalls nicht der Landtag diese Frage entscheiden kann, sondern daß sie nur von der Staatsregierung bzw. vom Staatsministerium der Finanzen entschieden werden kann.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, den ursprünglichen Antrag abzulehnen und meinen Antrag anzunehmen, der dem Sinn nach lautet: Die Staatsregierung wird ersucht zu prüfen, ob das im Nachtragsvertrag vom Juni 1959 vereinbarte Wiederkaufsrecht ausgeübt werden kann, und es gegebenenfalls dann auch tatsächlich auszuüben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Ich habe keine Wortmeldungen mehr.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt zugrunde zunächst einmal der Beschluß auf Beilage 1758; das ist die vom Rechts- und Verfassungsausschuß angenommene abgeänderte Formulierung. Die Antragsteller ha-

(Präsident Hanauer)

ben ihren ursprünglichen Antrag erneut gestellt; damit hat er den Charakter eines Abänderungsantrages, über den zunächst abzustimmen ist. Wir stimmen also zunächst über die Formulierung auf Beilage 1633 ab. Ich darf den Wortlaut dieses einen Satzes bekanntgeben:

„Die Staatsregierung wird ersucht, von ihrem Rückkaufsrecht bezüglich des Geländes um Fort Haslang Gebrauch zu machen.“

Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer ist dagegen? —

(Zuruf von der SPD: Die Minderheit!)

— Im Gegensatz zu einigen Zurufnern, zu einigen nicht ganz ernst zu nehmenden Zurufen aus der Mitte des Hohen Hauses, ist das Präsidium nach der Geschäftsordnung in allen seinen Teilen der Ansicht, daß das letztere die Mehrheit war und damit der Antrag abgelehnt worden ist. Stimmhaltung? — 1 Stimmhaltung bei der CSU, 3 Stimmhaltungen bei der NPD.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Formulierung auf der Beilage 1758, also über den geänderten Antrag.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Wer stimmt hier dagegen? — 2 Gegenstimmen. Stimmhaltungen? — Der Rest des Hauses. Damit ist dieser geänderte Antrag mit Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren, ich bitte darum, noch den Punkt 7 der Tagesordnung aufrufen zu dürfen:

**Wiederwahl berufsrichterlicher Mitglieder
des Verfassungsgerichtshofs**

Mit Schreiben vom 14. März 1969, das an die Mitglieder des Hohen Hauses verteilt wurde, teilt der Herr Ministerpräsident mit, daß die sechsjährige Amtszeit von Herrn Landgerichtspräsident Dr. Kolb, Landgericht München I, und von Herrn Senatspräsident Dr. Stürmer, Oberlandesgericht München, abgelaufen ist. Der Herr Ministerpräsident schlägt im Einvernehmen mit dem Herrn Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs die Wiederwahl der vorgenannten Richter vor.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, diese Wahl in einfacher Form vorzunehmen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Ich schlage auch vor, die Wahl gemeinschaftlich durchzuführen. — Auch damit besteht Einverständnis.

Wer der Wiederwahl des Landgerichtspräsidenten Dr. Kolb und des Senatspräsidenten Dr. Stürmer zu berufsrichterlichen Mitgliedern beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön. Stimmt jemand dagegen? — Das ist nicht der Fall. Stimmhaltungen? — Die Wahl ist bei einer Stimmhaltung, im übrigen mit allen Stimmen, vollzogen.

Nun noch ein ähnlicher und kurzer formaler Akt!

Ich rufe auf den Punkt 8 der Tagesordnung:

**Bestätigung eines neuen Mitglieds des
Landesgesundheitsrates**

Der Herr Staatsminister des Innern teilt mit Schreiben vom 13. März 1969 mit, daß der Vertreter des Landesverbands Bayern der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Herr Senator Schramm, altersbedingt aus dem Vorstand des Landesverbands ausgeschieden ist und somit auch nicht mehr dem Landesgesundheitsrat angehört. Auf Vorschlag des Landesverbandes Bayern der gewerblichen Berufsgenossenschaften benennt das Innenministerium an Stelle des ausgeschiedenen Senators Schramm Herrn Direktor Dipl.-Ing. Paul Jessen, Nürnberg, Eisenwerk AG.

(Unruhe)

Ich nehme an, Sie sind damit einverstanden, daß ich ganz leise spreche, weil offenbar das Hohe Haus nicht mehr gewillt ist, zuzuhören.

Gemäß § 2 Absatz 3 des Gesetzes über die Schaffung eines Landesgesundheitsrates vom 12. August 1953 hat der Landtag die Berufung des Genannten in den Landesgesundheitsrat zu bestätigen. Ich schlage Ihnen vor, diese Bestätigung in einfacher Form vorzunehmen. — Ich stelle fest, daß das Hohe Haus damit einverstanden ist.

Wer mit der Bestätigung des Herrn Direktors Jessen als neues Mitglied des Landesgesundheitsrats einverstanden ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Beides ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Weiterberatung der anderen Gesetzentwürfe auf morgen früh 9 Uhr vertagen zu dürfen.

(Zurufe: Weitermachen!)

Die Sitzung ist damit geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 17 Uhr 56 Minuten)